Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.



Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin,
1¾ " " " incl. Post-zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 264. **Berlin,** Dienstag, den 13. November. **1849.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben die nachbenannten Orden Allergnädigst zu verleihen geruht:

I. Den Militair-Verdienst-Orden: dem General-Major Brunsig Edler von Brun.

II. Den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit dem Stern, Eichenlaub und Schwertern: dem General-Major von Schack.

III. Den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern: den General-Majoren von Cölln, von Rieſewand, von Webern, von Münchow, dem Obersten und Brigade-Commandeur, Grafen von Schlieffen, dem Obersten von Scheel, Inspecteur der 3ten Pionier-Inspection, dem Obersten von Brandenstein, Commandeur des 38sten Infanterie-Regiments (6ten Reserve-Regiments), dem Oberst-Lieutenant Grafen von Pückler, aggregirt dem 3ten Bataillon (Havelberg) 24sten Landwehr-Regiments.

IV. Den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife und mit Schwertern: dem Obersten von Kusserow, Commandeur des 26sten Infanterie-Regiments, dem Obersten von Brauchitsch, Commandeur des 31sten Infanterie-Regiments, dem Oberst-Lieutenant Heuseler, Commandeur des 24sten Infanterie-Regiments, dem Oberst-Lieutenant von Horn, Commandeur des 25sten Infanterie-Regiments, dem Oberst-Lieutenant Schmidt im 20sten Infanterie-Regiment, dem Major von Roon vom Generalstabe, dem Major von Thiesenhausen, Commandeur des 3ten Bataillons (Düsseldorf) 4ten Garde-Landwehr-Regiments, dem Major Künzel, Commandeur des 9ten Husaren-Regiments, dem Major von Mutius, Commandeur des 8ten Ulanen-Regiments, dem Major von Schelten von der 8ten Artillerie-Brigade, dem Hauptmann Freiherrn von Bergh von der Adjutantur, dem Hauptmann Malotki von Trzebiatowski vom 24sten Infanterie-Regiment, dem Premier-Lieutenant Kellermeister von der Lund vom 25sten Infanterie-Regiment.

V. Den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife: dem General-Arzt Dr. Richter vom 8ten Armee-Corps.

VI. Den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse mit Schwertern. Vom Kriegs-Ministerium: dem Major Quednow. Vom Generalstabe: den Majoren von Alvensleben, von Tümpling, von Borcke, Erich, 3. Bataillon (Düsseldorf): dem Premier-Lieutenant Freiherr von Gaudy, commandirt vom Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment, dem Seconde-Lieutenant von Helldorff II., commandirt vom Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-) Regiment. — Vom 13. Landwehr-Regiment, 3. Bataillon (Warendorf): dem Major Kayser, dem Premier-Lieutenant von Berries, commandirt vom 13. Infanterie-Regiment, dem Seconde-Lieutenant Kriege. — Vom 16. Landwehr-Regiment, 2. Bataillon (Iserlohn): dem Major von Bornstedt, dem Hauptmann von Steinwehr, commandirt vom 17. Infanterie-Regiment, dem Premier-Lieutenant von Reichenbach, commandirt vom 16. Infanterie-Regiment, dem Premier-Lieutenant Kamp, dem Seconde-Lieutenant Seeliger. — Vom 27. Landwehr-Regiment, 1. Bataillon (Halberstadt): dem Major von Rohrscheidt, dem Hauptmann Klein, dem Premier-Lieutenant von Westernhagen, commandirt vom 27. Infanterie-Regiment. — 3. Bataillon (Aschersleben): dem Major von Giesielski, dem Premier-Lieutenant von Reindorff, commandirt vom 27. Infanterie-Regiment. — Vom 31. Landwehr-Regiment, 2. Bataillon (Mühlhausen): dem Major von Weltzien, dem Premier-Lieutenant Greß, commandirt vom 31. Infanterie-Regiment, dem Seconde-Lieutenant von Schlegell, dem Seconde-Lieutenant von Gilsa I., commandirt vom 31. Infanterie-Regiment. — 3. Bataillon (Sangerhausen): dem Major May, dem Premier-Lieutenant von Henning auf Schönhoff, commandirt vom 31. Infanterie-Regiment, dem Premier-Lieutenant Lahrbusch. — Vom 5. Jäger-Bataillon: den Hauptleuten von Werder und von Oppell. — Vom 8. Jäger-Bataillon: den Hauptleuten von Gilsa und von Platen, den Seconde-Lieutenants Müller und von Hülst. — Vom Regiment Garde du Corps: dem Seconde-Lieutenant Prinzen von Croy. — Vom 1. Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiment: dem aggregirten Major Freiherrn Hiller von Gärtringen. — Vom 9. Husaren-Regiment: dem Rittmeister von Wachowsky, den Seconde-Lieutenants von Helmreich und Krug von Nidda. — Vom 4. Ulanen-Regiment: dem Premier-Lieutenant Freiherrn von Barnekow. — Vom 7. Ulanen-Regiment: dem Premier-Lieutenant von Hontheim, dem Seconde-Lieutenant von Boddien. — Vom 8. Ulanen-Regiment: dem Rittmeister Grafen zu Solms-Laubach, den Seconde-Lieutenants von Bode, Stößel von der Heyde, Freiherrn von Schorlemer. — Vom 8. Kürassier-Regiment: dem Premier-Lieutenant Krug von Nidda, dem Major zur Disposition von Stechow. — Von der Artillerie: den Hauptleuten am Ende und Lengsfeld von der 8. Artillerie-Brigade, von Bock und Polach, Artillerie-Offizier des Platzes Koblenz, und Ritter von der 7. Artillerie-Brigade, den Premier-Lieutenants von Petit von der 4. Artillerie-Brigade und Döring von der 8. Artillerie-Brigade, den Seconde-Lieutenants von Decker von der 7. Artillerie-Brigade und Caspari von der 8. Artillerie-Brigade. — Von der 7. Pionier-Abtheilung: dem Hauptmann Fischer. — Den Majoren und Flügel-Adjutanten Freiherr Hiller von Gärtringen und von Boddien.

VII. Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse: dem Intendantur-Rath Pauli, den Intendantur-Assessoren Köllner, Fabricz und Henry, den Proviantmeistern Lohmeier und Neumeister, dem Regiments-Arzt Dr. Hedinger vom 17. Inf.-Regim., den Assistenz-Aerzten Homann vom 30. Inf.-Regim., und Dr. Schwarz vom 24. Inf.-Regim., dem Regiments-Arzt Dr. Wagner vom 26. Inf.-Regim., den Bataillons-Aerzten Dr. Wesch vom 3. Bataillon (Warendorf) 13. Landwehr-Regiments, Dr. Schulze vom 2. Bataillon (Magdeburg) 2. Garde-Landwehr-Regiments, dem Regiments-Arzt Dr. Leinveber vom 31. Inf.-Regim., dem Bataillons-Arzt Dr. Hammer vom 3. Bataillon (Aschersleben) 27. Landw.-Regim., dem Assistenz-Arzt Dr. Haun vom 3. Bataillon (Sangerhausen) 31. Landw.-Regts. den Hauptleuten von Clausewitz, von Göben, von Hanneken, Hartmann, Müller. — Von der Adjutantur: dem Rittmeister Grafen von der Goltz, aggr. dem Garde-Kürassier-Regiment und dienstleistender persönlicher Adjutant des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit; dem Hauptmann Jacobi; den Rittmeistern Freiherrn v. Knobelsdorff, persönlicher Adjutant des Prinzen Friedrich von Preußen Königl. Hoheit, von Borstell. — Vom 17. Infanterie-Regiment: dem Oberstlieutenant v. Nolte, Commandeur des Regiments; den Majors von Kleist, Marschall v. Sulicki; den Hauptleuten von Montowt, von Engelbrecht, von Ziegler, von Großkreutz, Wittich; den Seconde-Lieutenants von Frankenberg-Ludwigsdorff, von Garrelts. — Vom 24. Infanterie-Regiment: den Majors von Selasinsky, von Brause; dem Hauptmann von Großmann; dem Premier-Lieutenant von Zychlinski, dem Seconde-Lieutenant von Klitzing I. — Vom 25. Infanterie-Regiment: dem Major von Seydewitz, dem Hauptmann von Wegerer, dem Secondelieuten. von Wegerer. — Vom 26. Infanterie-Regiment: dem Major Scherbening, den Hauptleuten von Obernitz, von Erdmannsdorff, den Secondelieutenants von Rothmaler, von Gilsa II. — Vom 27. Infanterie-Regiment: dem Major von Vialcke, dem Hauptmann Freiherrn von Houvé, dem Secondelieut. Junk. — Vom 28. Infanterie-Regiment: dem Major v. Bessel, Commandeur des Regiments, den Hauptleuten Struth, von Flotow, dem Premier-Lieutenant von Münchhausen, dem Seconde-Lieutenant Zwenger I. — Vom 29. Infanterie-Regiment: dem Major von Wangenheim, dem Hauptmann von Wyszecki, den Seconde-Lieutenants Gebauer I., Panten II. — Vom 30. Infanterie-Regiment: dem Major von Frebel, dem Hauptmann Olleck, den Secondelieutenants Dürre, von Bode, Kalau vom Hofe. — Vom 20. Infanterie-Regiment: dem Hauptmann von Gädecke, den Secondelieutenants von Wietersheim, Holder-Egger, von Levell. — Vom 31. Infanterie-Regiment: dem Hauptmann von Gotsch, den Seconde-Lieutenants von Helden-Sarnowski, Edler von Braun. — Vom 38. Infanterie-Regiment (6. Reserve-Regiment): dem Major von Stößel, dem Premier-Lieutenant v. Knobelsdorff, dem Seconde-Lieutenant Freiherrn v. Dalwig. — Vom 2. Garde-Landwehr-Regiment, 1stes Bataillon (Berlin): dem Major Freiherrn von Schleinitz, dem Premierlieutenant von Bülow, kommandirt vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, dem Seconde-Lieutenant von Schlegell, kommandirt vom Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-) Regiment. — 2. Bataillon (Magdeburg): dem Major von der Mülbe, den Secondelieutenants von Loos II., kommandirt vom 2. Garde-Regiment zu Fuß, von Plehwe, kommandirt v. 1. Garde-Regiment zu Fuß. — Vom 4. Garde-Landwehr-Regiment, 2. Bataillon (Koblenz): den Premier-Lieutenants Freihrn. v. d. Goltz, kommandirt vom Kais.-Alex.-Gr.-Reg., v. Schimmelmann, kom. v. 1. Garde-R. zu Fuß. —

Potsdam, den 10. November.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Se. Hoheit der Herzog Gustav von Mecklenburg-Schwerin ist, von Schwerin kommend, nach Eisenach hier durchgereist.

Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Ferdinand Witte ist als Kreis-Chirurgus für den Kreis Wirsitz angestellt; und

Der Wundarzt erster Klasse Robert Rother zu Namslau zum Kreis-Wundarzt des Kreises Glatz ernannt worden.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Will zu Zempelburg ist zum Rechts-Anwalt bei den Gerichts-Behörden im Bezirk des Kreisgerichts zu Schwetz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neuenburg, vom 1. December c. ab, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder;

Der Kreisgerichts-Direktor Brehmer zu Kalau zum Direktor des Kreisgerichts zu Krossen;

Der Kreisgerichts-Direktor Kunowski in Landsberg a. d. W. zum Direktor des Kreisgerichts in Frankfurt a. d. O. ernannt; und

Der Rechts-Anwalt Stinner zu Tuchel ist auf seinen Antrag in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Schlochau, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, vom 1. Januar 1850 ab versetzt worden.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 20,000 Rthlr. auf Nr. 6220 nach Breslau bei Schreiber; 3 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 21,144. 24,634 und 66,316 in Berlin bei Moser und bei Seeger und nach Jüterbogk bei Appenius; 37 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 2805. 11,277. 11,779. 12,235. 12,900. 14,133. 15,633. 15,814. 24,981. 26,443. 26,936. 30,268. 31,798. 32,736. 34,089. 38,598. 39,366. 39,646. 40,840. 42,018. 42,860. 51,293. 52,613. 53,734. 54,167. 55,510. 57,274. 66,327. 70,041. 73,233. 74,572. 76,282. 78,111. 79,205. 83,397. 84,505 und 84,596 in Berlin bei Baller, bei Burg und 4mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Breslau bei Froböß und bei Schreiber, Bunzlau bei Effmert, Cöln 2mal b. Reimbold, Crefeld b. Meyer, Danzig bei Rotzoll, Düsseldorf bei Spatz, Elberfeld bei Heymer, Frankfurt bei Salzmann, Halle bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Heygster und bei Samter, Landshut bei Naumann, Magdeburg bei Brauns, Memel bei Kauffmann, Merseburg bei Kieselbach, Münster bei Lohn, Naumburg bei Vogel, Nordhausen bei Bach, Posen bei Bielefeld, Potsdam bei Hiller, Stettin bei Rolin und bei Wilsnach, Weißenfels bei Hommel und auf 5 nicht abgesetzte Loose; 36 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 4135. 4182. 10,953. 12,022. 15,576. 18,551. 20,838. 22,419. 26,576. 26,970. 28,376. 28,974. 29,690. 32,837. 34,504. 38,341. 41,259. 42,177. 43,865. 44,860. 47,132. 48,030. 52,307. 55,217. 56,179. 56,432. 59,399. 63,559. 65,786. 65,815. 67,921. 69,546. 74,589. 76,824. 82,759 und 83,501 in Berlin bei Baller, bei Borchardt, 2mal bei Burg, bei Dettmann und 4mal bei Seeger, nach Breslau bei Froböß, 3mal bei Schreiber und 2mal bei Sternberg, Cöln bei Krauß und 2mal bei Reimbold, Danzig bei Meyer und bei Rotzoll, Halle bei Lehmann, Landshut bei Naumann, Potsdam 2mal bei Hiller, Stargard bei Hammerfeld, Stettin bei Rolin, Zeitz bei Zürn und auf 9 nicht abgesetzte Loose; 44 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 131. 2027. 2411. 2625. 8510. 10,260. 10,357. 19,291. 21,555. 24,147. 24,163. 25,162. 29,345. 31,935. 32,362. 32,455. 33,355. 43,995. 47,333. 47,939. 48,874. 50,031. 50,150. 51,314. 52,718. 55,210. 58,965. 59,435. 59,466. 60,694. 63,197. 64,675. 68,847. 69,878. 70,151. 70,500. 73,207. 73,445. 74,460. 77,880. 77,891. 78,048. 78,718 und 79,310.

Berlin, den 10. November 1849.

Angekommen: Ihre Durchlaucht die Herzogin von Sagan, von Sagan.

Der General-Major und Commandeur der 3ten Kavallerie-Brigade, Schach von Wittenau, von Stettin.

Abgereist: Der Herzog von Beaufort, nach Wien.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der zehnten Division, Freiherr von Steinäcker, nach Posen.

Wir halten nicht Alles für Gold,

was glänzt, und wenn jetzt wiederum Freund und Feind ein Gewerbe daraus machen, uns zu kritisiren und mit tugendhafter Miene dies und das an uns auszusetzen, so haben wir im Laufe der Zeit die Quellen entdeckt, aus denen diese absolute Kritik hervorsprudelt. Man hat eine „unerklärliche" Scheu, mit in unsere Consequenzen einzugehen, man möchte es nicht gern so mit Personen verderben, daß eine zeitgemäße Wieder-Anknüpfung unmöglich würde; man schneidet zwar recht gern beim Theetische seinem Nächsten die Ehre ab, aber es muß dies keinen besondern Zweck haben und unter Freunden bleiben, und was die Hauptsache ist, Heuchelei ist eine weitverbreitete Tugend. Wer mit uns kämpft, der mag uns tadeln, er hat das Zeug dazu, besonders wenn er es besser macht; die müßigen Kritiker aber thäten besser, sich selbst zu kritisiren, denn es ist in der That eine leichte Kunst, als gedeckter Zuschauer eines Kampfes auf Leben und Tod in eitler Selbstgefälligkeit die Grazie der Bewegungen und das Kunstgerechte der Hiebe und Stöße zu bemängeln. Wir halten nichts von jener Liebe, die am 18. März mit Pulver schoß, weil sie die Shrappnells für unchristlich hielt, wir halten nichts von jener Liebe, welche einen constitutionellen Lügner im Diminutivum anredet, weil sie ihn zu erbittern fürchtet, wir halten nichts von jener Liebe, welche die häuslichen Sünden bedeckt, um die Wirksamkeit des Staatsmannes nicht zu beeinträchtigen. Wer im Kleinen untreu ist, der ist auch im Großen untreu, und nicht Alles ist unrecht, was unparlamentarisch genannt wird. Für den Kampf das schärfste Schwert, und die Liebe für Wehrlose und Verwundete.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 10. November. Vierundsechszigste Sitzung.

Der Präsident von Auerswald eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. Das Protocoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Präsident zeigt der Kammer die im ersten Danziger Wahlbezirk stattgefundene Neu-Wahl des Herrn von Kries und dessen Eintritt in die Kammer an.

Am Minister-Tische sitzen die Herren Graf Brandenburg, v. Strotha, v. Rabe.

Die Urlaubgesuche der Abgg. Graf Hochberg, Keferstein, Meier und Potworowski werden genehmigt.

Der Präsident zeigt der Kammer an, daß, da der Abg. Temme in der üblichen Zeit die Gründe seines Nichteintritts in die Kammer nicht angezeigt, er zu deren Mittheilung aufgefordert worden sei. Der Abg. Temme habe darauf erwidert, daß das Münstersche Gericht über ihn wegen seiner Betheiligung an den Stuttgarter Beschlüssen, und zwar auf Hochverrath, eine Voruntersuchung verhängt habe. Das Präsidium zeigte ferner an, daß es, um im Stande zu sein, der Kammer das Sach-Verhältniß in seinem ganzen Umfange vorlegen zu können, die Untersuchungs-Akten eingefordert habe.

Der Präsident zeigt der Kammer den Eingang des nach den Beschlüssen der zweiten Kammer redigirten Gesetzes, den Bau der Ost-Bahn, der westphälischen und der Saarbrücker Eisenbahn, so wie die Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel betreffend, an und schlägt vor, zur desfallsigen Berathung eine besondere Commission zu ernennen, dem die Kammer schweigend beitritt.

Die Kammer geht zur Tages-Ordnung über und zwar zunächst zu Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abg. v. Zander, v. Olberg, Graf Hompesch, v. Rothe, v. Wulffen werden, so wie die früher beanstandete Wahl des Ab. Graf Zedlitz-Trützschler, für gültig erklärt.

In der Tagesordnung weiter geht die Kammer über zu der nochmaligen Abstimmung über die nunmehr gedruckt vorliegenden Verbesserungs-Anträge der Abgg. Bernemann zu Artikel 105, und Goltdammer und du Vignau (Thorn) zu Art. 106. Die beiden letzteren Anträge werden ohne Weiteres angenommen; bei dem ersteren aber, lautend: „Entstehen Zweifel darüber, ob gehörig verkündigte, ohne Mitwirkung der Kammern erlassene Gesetze oder Verordnungen dieser Mitwirkung bedürften, so steht nur der Kammer zu, über die Gültigkeit solcher Gesetze und Verordnungen Beschlüsse zu fassen" — ergreift der Abg. Kisker nochmals die gebotene Gelegenheit, dagegen zu sprechen und dem Richter das Recht zu erstreiten, über solche Zweifel zu entscheiden.

Abg. v. Gerlach: Es war nicht meine Absicht, über diesen Gegenstand noch einmal das Wort zu nehmen. Ich sehe mich aber durch die Art und Weise, wie der Herr Abg. Kisker auf mein Votum zurückgekommen ist, dazu genöthigt. Ich werde auch heute, wie ich schon mehrfach gethan, versuchen, die Berathung aus dem Gebiete der Abstractionen auf unsere concreten Zustände und Bedürfnisse zurückzuführen.

Die Frage ist, ob die bloße gehörige Publikation der Gesetze und Verordnungen die Gerichte schlechthin binden, oder ob denselben erlaubt sein soll, außerdem noch zu erörtern, ob gehörig publicirte Gesetze und Verordnungen auch verfassungsmäßig zu Stande gekommen sind.

Ich habe mich für die erstere Alternative erklärt, und der Herr Abg. Kisker hat darin eine Inconsequenz gegen frühere amtliche Handlungen von mir finden wollen. Er hat — thatsächlich richtig — angeführt, daß ich früher als Richter die Verbindlichkeit gewisser Cabinets-Ordres deshalb weil sie vom Staatsrath nicht begutachtet worden waren, in Zweifel gezogen habe. Es war dies in den dreißiger Jahren, als die Religionsverfolgung gegen die aus der Landeskirche ausgetretenen Lutheraner auf den Grund solcher Cabinets-Ordres stattfand. Zu dieser Verfolgung schwieg damals die liberale Partei. Keine Stimme erhob sich für eine Verfolgten aus der Mitte derer, die jetzt eine schrankenlose und unmögliche Religions-Freiheit verlangen. Damals war der Satz, den wir jetzt feststellen wollen, daß die bloße Publikation von Gesetzen und Verordnungen die Gerichte schlechthin bindet, nirgends gesetzlich ausgesprochen. Ich konnte daher auf jenen formellen Mangel der Cabinets-Ordres, welche der Verfolgung zum Grunde lagen, mich berufen und bereue nicht, es gethan zu haben. Ich habe, indem ich dies that, im Interesse des Rechts und der Freiheit gehandelt, welche — ich möchte kein hartes Wort gegen die vormärzliche Regierung brauchen — gegen Willkühr von oben zu sichern damals die Aufgabe war.

Jetzt ist es nicht die Willkühr von oben, sondern die Anarchie von unten, die uns bedroht. Und wenn wir dieser entgegen treten wollen, so dürfen wir uns nicht scheuen, die wahre Beschaffenheit unserer Zustände von dieser Tribüne rücksichtslos auszusprechen. Ich werde daher gerade das thun, was der Herr Abg. Kisker als ein Wagniß bezeichnet hat, nämlich aus der Qualität unserer Richter meine Argumente für die weitere Vollmacht der Regierung und für die engere Competenz der Gerichte in Bezug auf gehörig publicirte Gesetze und Verordnungen hernehmen. Ich kann mir allerdings ein Ideal der constitutionellen Monarchie denken, in welchen gehörig organisirten und zuverlässigen Gerichten die unbedingte Competenz zustünde, die Legalität von, wenn gleich gehörig publicirten, Gesetzen und Verordnungen in jeder Beziehung zu prüfen. Aber wir sind dieses Grades richterlicher Selbstständigkeit nicht fähig.

Wir haben Richter, unabsetzbare Richter, welche die Aufforderung zur Steuerverweigerung in das Land geschleudert haben, Richter, welche, wie ein Deputirter der anderen Kammer in einer Druckschrift treffend gesagt hat, mit derselben Hand ihr Gehalt in Empfang nehmen, mit welcher sie den Aufruf unterschrieben haben, die Steuern nicht zu entrichten, aus denen dieses Gehalt bezahlt wird.

Unter diesen Umständen hoffe ich, daß wir bei unserem neulichen Beschlusse stehen bleiben werden, der eine für unsere Zustände nothwendige Vollmacht für die Regierung enthält, die Gerichte aber von der Prüfung der gesetzlichen Entstehung gehörig publicirter Gesetze und Verordnungen ausschließt.

Ein Antrag des Abg. Wulfsheim auf namentliche Abstimmung findet zwar die Zustimmung der äußersten Linken, des Abg. Scheller und Anderer, aber nicht ausreichende Unterstützung. Bei der Abstimmung wird der Verbesserungs-Antrag des Abg. Bernemann abermals und zwar mit großer Mehrheit angenommen. Dagegen stimmten unter Andern die Abgeordneten v. Ammon, Scheller.

Die Kammer geht über zum Bericht der Commission zur Prüfung des Diergardt'schen Antrags, die Errichtung von Provinzial-Hülfskassen betreffend. Nach dem Antrage des Abg. Diergardt und Genossen: „eine Commission zu ernennen, welche sich mit der Untersuchung der bei dem Ersten Vereinigten Landtage beschlossenen aber nicht zur Ausführung gekommenen Errichtung von Provinzial-Hülfskassen beschäftigen und geeignete Vorschläge zur baldigen Ausführung dieser so heilsamen Maaßregel machen solle," ist in der Sitzung vom 27. August c. beschlossen worden, eine Commission niederzusetzen, welche sich der Erwägung dieses Gegenstandes unterziehen und über denselben demnächst der Kammer Bericht erstatten soll. Die Commission hat sich mit 8 Stimmen gegen 1 dafür entschieden, daß die Ueberweisung des Fonds an die Provinzen schon jetzt in Antrag gebracht werden möge, und zu diesem Zweck folgenden Gesetz-Entwurf vorgelegt:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc., thun kund und zu wissen: Durch Unsre Botschaft an die zum Ersten Vereinigten Landtage versammelten Stände vom 7ten April 1847 haben Wir angeordnet, daß die Summe von 2½ Millionen Thaler, nämlich 2 Millionen in Staatsschuld-Scheinen und 500,000 Thaler aus zurückzuerstattenden Vorschüssen, welche der Landes-Unterstützungsfond der Provinz Preußen im Jahre 1845 aus der Staats-Kasse erhalten hat, und zwar erstere sogleich und letztere, so wie sie eingehen, an die einzelnen Provinzen des Staats vertheilt werden sollen, um zur Errichtung von Provinzial-Hülfs-Kassen, ähnlich derjenigen, welche bereits in der Provinz Westphalen besteht, verwendet zu werden. Es ist ferner angeordnet, daß die Vertheilung dieser 2½ Millionen auf die einzelnen Provinzen nach Maßgabe der Seelenzahl, des Flächen-Inhalts und des direkten Steueraufkommens erfolgen und daß hiernach erhalten sollen:

1)	die Provinz	Preußen	400,000 Thlr.
2)	" "	Pommern	200,000 "
3)	" "	Brandenburg	320,000 "
4)	" "	Posen	210,000 "
5)	" "	Schlesien	450,000 "
6)	" "	Sachsen	300,000 "
7)	" "	Westphalen	220,000 "
8)	" "	Rhein	400,000 "
			2,500,000 Thlr.

Aus dieser Dotation hat die Provinz Westphalen für ihre Kasse bereits die Summe von 176,000 Thlr. empfangen, die Vertheilung an die übrigen Provinzen hat jedoch bis jetzt nicht stattfinden können, weil die Provinzialstände, denen die Beaufsichtigung und Verwaltung der Hülfs-Kassen anvertraut werden sollte, seit jener Zeit nicht mehr versammelt gewesen sind. Damit indeß die Ausführung der von Uns beabsichtigten heilsamen Maaßregel nicht noch länger verzögert werde, so verordnen wir unter Zustimmung der beiden Kammern, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt.

§. 1. Die durch Unsere Botschaft vom 7ten April 1847 dem Lande zugesicherten 2½ Millionen Thaler sollen, so weit sie flüssig und von der Staatskasse noch nicht gezahlt sind, nunmehr den einzelnen Provinzen des Staats nach den bereits festgestellten Antheilen überwiesen und zur Errichtung von Hülfskassen in jeder Provinz verwendet werden.

§. 2. Die Direktion der zu bildenden Hülfs-Kassen wird in den einzelnen Provinzen dem Oberpräsidenten so lange übertragen, bis solche von den künftigen Provinzial-Versammlungen übernommen werden kann.

§. 3. Für die Errichtung und sonstige Verwaltung der Hülfs-Kassen wird bis auf weitere Anordnung das Statut zum Grunde gelegt, welches für die westphälische Hülfskasse unterm 26sten November 1831 erlassen ist, nebst den dazu gehörigen Abänderungen und Ergänzungen vom 4. August 1834 und 8. Juni 1839.

Die Verwaltung selbst wird ebenfalls bis zu dem Zeitpunkte, wo die Organisation der Provinzial-Versammlungen erfolgt sein wird, einer Commission übertragen, deren Mitglieder der Oberpräsident aus Angehörigen der Provinz in doppelter Anzahl der die Provinz bildenden Regierungs-Bezirke zu ernennen hat. — Die Kassen-Geschäfte werden vorläufig von der in der Provinzial-Hauptstadt befindlichen Regierungs-Haupt-Kasse unentgeltlich besorgt, können auch einer ständischen Kasse, woselbst solche bestehen, übertragen werden.

§. 4. Auf die Provinz Westphalen, in welcher die Hülfs-Kasse schon eingerichtet ist, finden die Bestimmungen zu 2 und 3 keine Anwendung.

Bei Eröffnung der Debatte vertheidigt zunächst der Abg. Diergardt als Antragsteller den Antrag.

Abg. v. Gerlach. Indem ich gegen den Antrag unserer Kommission auftrete, welcher dahin geht durch ein zu erlassendes Gesetz die den Provinzen 1847 bewilligten Hülfsgelder den Ober-Präsidenten zu überweisen, geht meine Absicht nicht dahin, irgend etwas gegen die so eben entwickelten Gründe für diese den Provinzen zu gewährende Hülfe vorzubringen oder ihnen dieselbe vorzuenthalten. Ich bin vielmehr der Meinung, daß die Provinzen ein Recht auf diese Fonds haben, und glaube, daß, wenn wir das vorgeschlagene Gesetz aus den von mir anzuführenden Gründen verwerfen, die Regierung freie Hand haben wird, den Provinzen die Hülfsgelder sofort zu überweisen ohne erst auf ein Gesetz zu warten, welches doch erst die andere Kammer würde passiren müssen.

Mit vollem Rechte hat der Herr Finanzminister nach p. 2. 3. des Kommissionsberichts gesagt, daß „nicht die Kammern, sondern nur die Vertreter der Provinzen über jene Fonds verfügen können."

Nun haben aber die Provinzen ihre rechtlichen Vertreter. Diese sind die Provinzialstände. Namentlich sind „die Kommunal-Angelegenheiten der Provinzen" — von einer solchen ist hier die Rede — durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 (sub III. No. 4) den Provinzialständen überwiesen. Es ist daher auch der größeste Theil der westphälischen Hülfsgelder den westphälischen Provinzialständen bereits ausgezahlt und unter ihrer Verwaltung. Diese provinzialständische Verfassung besteht bis auf den heutigen Tag. „Abänderungen" derselben können, nach dem Wortlaute des angeführten Gesetzes, „nur nach vorhergegangenem Beirathe der Provinzialstände" selbst vorgenommen werden. Diese Gewährleistung unserer provinzialständischen Verfassung ist nochmals wiederholt in dem § 12 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtags vom 3. Febr. 1847.

Dies, meine Herren, sind rechtsgültige „Verheißungen", — ich brauche absichtlich dieses jetzt current gewordene Wort —, Verheißungen, nicht tumultuarisch abgedrungen, als Aufruhr und Hochverrath durch das Vaterland tobten, von solchen die diesen Zustand benutzten, — nicht ausgesprochen in formlosen Antworten an Deputationen von Unberechtigten an Unberechtigte, — nicht abzielend auf den Umsturz deutschen Rechts und deutscher Institutionen, — sondern wohlerwogene Verheißungen, gesetzlich, förmlich und feierlich in ruhigen Zeiten von verfassungsmäßigen Behörden ausgegangen und angenommen, — Verheißungen, welche deutsches Recht gewährleisten und fortbilden, und welche daher wahrhaft constitutionelle Grundlagen unserer Gegenwart und unserer Zukunft sind. Es ist aber auch in der That das Bestehn dieser provinzialständischen Verfassung seit den Märztagen nicht angetastet und etwas Wesentliches darin nicht geändert worden.

Die Verordnung vom 6. April 1848 über einige Grundlagen der künftigen Preußischen Verfassung sagt nichts davon, eben so wenig das Wahlgesetz für die Vereinbarungs-Versammlung vom 8. April 1848, dessen Wirksamkeit ohnehin mit dieser Versammlung selbst erloschen ist. Die Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 sagt zwar im Artikel 4: „Standes-Vorrechte finden nicht statt." Allein wer hieraus gegen die Provinzialstände argumentiren wollte, der müßte auch den Wahl-Census, auf dem die Existenz der ersten Kammer beruht, und den Eintritt der königlichen Prinzen in die erste Kammer für unzulässig halten, der doch von der zweiten Kammer schon gebilligt ist. Und, wenn der Artikel 104 der Verfassungs-Urkunde wegen der Vertretung der Provinzen auf künftige Gesetze verweist, so sind eben diese künftigen Gesetze noch nicht ergangen. Bestehende Gesetze können also dadurch nicht aufgehoben sein. Ueberdies stimmt der nach diesem Artikel 104 in diesen künftigen Gesetzen „festzuhaltende Grundsatz", daß die Provinzial-Versammlungen „aus gewählten Vertretern" bestehen sollen, mit der gegenwärtigen provinzialständischen Verfassung im Wesentlichen überein. Um endlich jeden Zweifel zu heben, spricht der Artikel 108. der Verfassungs-Urkunde noch besonders aus, daß „alle Bestimmungen der bestehenden Gesetze und Verordnungen" — also auch die über die Provinzialstände — welche dieser Verfassung nicht zuwider laufen, in Kraft bleiben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden".

Zu dem Allen kommt nun noch, daß die Communal-Land- und die Kreistage, welche mit der provinzialständischen Verfassung in der engsten Verbindung stehn und Bestandtheile derselben sind, fortwährend, auch seit den Märztagen, abgehalten werden. Namentlich wird in den nächsten Wochen in Stettin ein Communal-Landtag zusammentreten.

Bis hieher hat meine Ausführung mehr einen juristischen Charakter gehabt. Aber auch politisch betrachtet ist die Anerkennung des Fortbestehens unserer provinzialständischen Verfassungen im höchsten Grade rathsam und nützlich, ja, unentbehrlich für unsere fernere constitutionelle Entwickelung.

Wie wollen wir unser Verfassungswerk feststellen, wenn wir in demselben Augenblicke so tief gelegte Rechtsfundamente verletzen und zerstören? Auf hohl gemachtem, aufgelockerten Grunde und Boden läßt sich kein Gebäude aufführen.

Ich sage nicht, daß unsere provinzialständische Verfassung unverändert bleiben soll. Sie mag, ja, sie muß fortgebildet, modificirt, verändert werden. Mit großem Unrecht wird unserer Partei immer wieder der Vorwurf des starren Fixirens des Alten gemacht. Grade wer, wie wir, in allem Rechte, in jeder Verfassung einen Organismus sieht, kann nicht wollen, daß er starr fixirt werde. Denn jedem Organismus ist die Veränderung, das Werden und Wachsen, das Zu- und Abnehmen wesentlich.

Aber davor warne ich, als vor einem gefährlichen revolutionären Irrwege, Institutionen, die man ändern oder aufheben will, denen eine Aenderung oder Aufhebung bevorsteht, darum auch schon als halb oder ganz verändert oder aufgehoben zu behandeln. Dadurch schafft man provisorische Zustände, die weithin Ungewißheit und Unruhe verbreiten, und lockert nicht allein den Rechtsboden der Gegenwart auf, sondern gefährdet auch die Rechtsentwickelung der Zukunft, für welche nichts nothwendiger ist als ein festes geltendes Recht als Ausgangspunkt.

Als einen solchen Rechtsboden also und eben deshalb als ein wesentliches constitutionelles Element des Gährungs-Prozesses, in dem wir stehn, haben wir unsere provinzialständische Verfassung festzuhalten, und zwar um so fester, je mehr die neuen Elemente noch hin und her schwanken und in den ersten Anfängen ihrer Bildung sich befinden. Was wird aus der Verfassung vom 5. Dezember, was aus ihrer Revision werden? Was vorliegt, was von uns beschlossen ist, genügt keiner Partei. Von Düsseldorf bis Dramburg und von Schievelbein bis Crefeld ist man, von den verschiedensten Gesichtspunkten aus, mit den umfassendsten, mit den wichtigsten Bestimmungen unzufrieden. Den einen, — z. B. mir selbst — gefällt die „Gleichheit vor dem Gesetz", die Phrase: „Keine Standes-Unterschiede" nicht, den andern mißfällt es, — ja sie finden das Herz des Constitutionalismus dadurch verletzt, — daß wir durch Artikel 105 der Regierung so große Vollmachten zugestanden und daß wir durch Artikel 108 die Finanzen fest fundirt haben. Ganz ungewiß ist die Zukunft der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnungen. Nicht bloß die Parteien als solche streiten über diesen hochwichtigen Gegenstand. Ganze Provinzen wollen ihre jetzigen Gemeinde-Ordnungen, viele Städte, darunter die bedeutendsten, die jetzigen Städte-Ordnungen festhalten und die Berathung darüber hat bis jetzt in keiner der beiden Kammern auch nur begonnen.

Sollten wir unter solchen Umständen damit anfangen, den Provinzialständen, wie das von unserer Kommission vorgeschlagene Gesetz thun würde, ihre feierlich verbürgten Rechte zu entziehn, und durch Uebertragung der Disposition über diese Fonds an die Oberpräsidenten eine neue Bureaukratie an die Stelle alter und wohlbegründeter ständischer Freiheit zu setzen?

Aus diesen Gründen rathe ich den Gesetz-Entwurf zu verwerfen und der Regierung die unverzügliche Ueberweisung der Hülfsgelder an die Provinzialstände, als die gesetzlichen Vertreter der Provinzen, anheim zu geben.

Der Abg. Emundts spricht für den Commissions-Antrag und versucht dabei vornehmlich, sich auf die Erfahrungen seiner Provinz zu stützen.

Der Abg. v. Manteuffel spricht sowohl gegen den Antrag der Commission als auch gegen die Ansicht des Abg. v. Gerlach in dieser Frage; ihm scheint allein zweckmäßig auf die Communal-Landtage zurückzugehen, deren desfallsige Verpflichtung in dem Gesetze ausgedrückt sein müsse. Er hält dafür, die Kammer würde sich einer großen Inconsequenz schuldig machen, wenn sie jetzt bei so veränderten Umständen noch darauf bestände, das Geld an die Provinzen abzugeben; denn es sei unleugbar, daß, wenn man damals im Augenblicke der Bewilligung den Umschwung aller Gemeinde-Verhältnisse hätte voraussehen können, diese Bewilligung gewiß nicht erfolgt wäre. Ueberdies habe er auch die Erfahrung für sich, daß, wo man es sich angelegen sein lasse, Provinzial-Hülfskassen zu haben, diese in ganzer Vollständigkeit bestehen können auch ohne Subvention des Staats; er verweise in dieser Beziehung auf die Sparkasse in der Lausitz, die, wenn auch ihr Ruhm nicht durch die Welt posaunt worden, wie dies bei der Aachener Kasse der Fall ist, doch gewiß alle deren Vortheile und Wohlthaten gewährt.

Der Abg. Graf Helldorf spricht für den Commissions-Antrag.

Der Abg. Scheller sieht sich hier in der Lage, mit denen zu stimmen, mit welchen er noch nie oder doch gewiß nur selten gestimmt habe. — Er ist gegen den Commissions-Antrag schon deshalb, weil der Antrag der Willkür eines Beamten (des Oberpräsidenten) solch hohe Summen überweist. Er stellt schließlich unter allgemeiner Unaufmerksamkeit den Antrag auf motivirte Tagesordnung.

Ein eingegangener Antrag auf Schluß findet Unterstützung.

Der Abg. Milde spricht jedoch dagegen und der Schluß wird abgelehnt. Darauf bemüht sich dieser Abgeordnete, alle Einwände, welche gegen den Commissions-Antrag erhoben worden, zu entkräften.

Der Abg. v. Gerlach weist, den Abgeordneten Milde thatsächlich berichtigend, aus den Gesetzen von 1823 und 1847 nach, daß nach diesen Gesetzen die Provinzialstände keineswegs dadurch, daß allgemeine Landes-Versammlungen zu Stande gekommen, zu bestehen aufgehört haben, vielmehr seitdem nur die allgemeinen Gesetze nicht mehr vor die Provinzialstände, sondern vor die allgemeinen Versammlungen gehören, die übrigen Rechte der Provinzialstände aber, und namentlich die Communal-Angelegenheiten der Provinzen, mithin auch der hier vorliegende Gegenstand, ihnen nach wie vor verblieben und diese ihre Rechte grade durch die Verordnung vom 3. Februar 1847, welche den Vereinigten Landtag bildete, neu bestätigt worden sind.

Der Abg. Milde versucht sich dagegen zu verwahren.

Gegen mehrere Anträge auf Schluß, die auch Unterstützung finden, spricht der Abgeordnete Kisker, und der Schluß wird abermals nicht genehmigt.

Der Abg. Kisker spricht gegen den Commissions-Antrag, weil der Zweck, der durch die Bewilligung damals erreicht werden sollte, gegenwärtig bei so veränderten Verhältnissen gar nicht mehr zu erreichen ist, und für Verwendung dieser Provinzialgelder erst eine Provinzial-Vertretung vorhanden sein müsse. Es müßte ferner im Gesetz ausgedrückt sein, wer dann der Darleiher, und wie lieb ihm auch sei, daß diese Gelder möglichst früh in Besitz der Provinzen kommen, so könne er doch nur darauf antragen, daß der Antrag wieder zurückgegeben werde an die Commission zu weiterer Berathung.

Der Abg. v. Ammon glaubt die Erlaubniß der Versammlung zu haben, die Gründe, welche das ehrenwerthe Mitglied, welches sich darin gefällt, alles, was seit einem Jahre sich ereignet, zu ignoriren, nicht widerlegen zu dürfen, und spricht für den Commissions-Antrag trotz seiner formellen Mängel.

Der Abg. v. Gerlach berichtigt den Abg. v. Ammon thatsächlich dahin, daß ersterer das, was seit den Märztagen geschehen, keineswegs ignorirt, sondern, so weit es den vorliegenden Gegenstand betreffe, einzeln angeführt und rechtlich beleuchtet habe.

Der Abg. vom Rath spricht für den Commissions-Antrag und versucht vornehmlich die materiellen Gründe, welche die Commission zu ihrem Antrage vermocht haben, in den Vordergrund zu stellen.

Der Minister des Innern. Der Abg. Kisker hat der Versammlung den Beweis geführt, daß das Kapital nicht Eigenthum der Provinzen sei, dennoch besteht ein gewisses Rechtsverhältniß, welches nicht zu umgehen

sein wird. Die Einwendungen, welche gegen eine Verwaltung Seitens der Oberpräsidenten gemacht worden sind, kann ich nicht theilen, meine aber, daß andererseits der Regierung daran gelegen sein müsse, die Beamten sowohl gegen möglichen Mißbrauch als gegen Verdächtigungen zu verwahren. Das Letztere ist um so nothwendiger, als von den sanguinischen Hoffnungen, die man von den Provinzial-Hülfskassen hegt, manche unerfüllt bleiben möchten. Gegen das westphälische Statut sind auch Bedenken erhoben worden, und ich glaube nicht, daß es in den andern Provinzen volle Anwendung finden dürfte. Da voraussichtlich die Provinzial-Verfassung in kurzer Zeit in's Leben treten wird, und ein dann fest zu bauendes Institut dem jetzt vorliegenden Interimisticum vorzuziehen ist, so stelle ich anheim, dies bei Ihrer Beschlußnahme in Betracht zu ziehen.

Der erste Antrag des Abg. Scheller auf motivirte Tagesordnung wird nicht unterstützt; der zweite Antrag jedoch, dahin gehend, daß der Entwurf zurückgehe in die Commission, um dort auf Grund der heutigen Discussion umgearbeitet zu werden, wird angenommen.

Der Berichterstatter, Abg. Diergardt vertheidigt nochmals den Commissions-Antrag.

Der Minister des Innern glaubt sich gegen die Mißverständnisse verwahren zu müssen, als wäre er gegen die Sache selber, als schlage er die Bewilligung zu gering an; er zweifele nicht, daß in der Folge mit dieser Summe viel Wohlthätiges erreicht werden möge. Ich glaube es aussprechen zu müssen, daß auch ich ein warmes Herz für meine Mitbrüder habe, auch wenn sie im zerrissenen Rock einhergehen. Uebrigens glaube ich an die Möglichkeit, daß sich die Provinzial-Vertreter schon um Mitte künftigen Jahres werden versammeln können (Bravo).

Bei der Abstimmung wird 1) der Antrag des Abg. Scheller abgelehnt; 2) der Eingang des Gesetz-Entwurfs angenommen; 3) § 1 angenommen; 4) § 2 angenommen; 5) ein Antrag des Abg. Triest, wonach der § 3 an die Commission zurückgewiesen werde, wird abgelehnt; 6) der 1ste Satz des § 3 angenommen; 7) der zweite Absatz angenommen; 8) § 4 angenommen.

Es ist mithin der ganze Gesetz-Entwurf angenommen und wird demnächst der zweiten Kammer zugesandt werden.

Der Präsident erklärt, daß, wenn auch die Tages-Ordnung noch nicht erschöpft, er doch der vorgerückten Zeit wegen die Sitzung schließe, ferner daß voraussichtlich und mit ziemlicher Bestimmtheit am nächsten Dienstag das Jagd-Polizeigesetz und am Donnerstag der Titel 5 „von der Bildung der Kammern" in Berathung gezogen werde.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr).

Zweite Kammer.

Berlin, 10. November. Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr. Am Ministertisch: v. Ladenberg, Simons, v. d. Heydt, v. Schleinitz. (Die Kammer ist im Anfange der heutigen Verhandlungen auffallend spärlich versammelt.) Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen.

Abg. v. Beckerath erhält zuerst das Wort und scheint sich hauptsächlich gegen die gestern vom Abg. v. Kleist gehaltene Rede zu erklären. Der Abgeordnete spricht seine Rede so leise, daß sie auf der heute überaus unruhigen Tribüne nicht verstanden wird.

Abg. Landfehrmann. Die vorliegende Frage ist die ernsteste, welche uns jemals beschäftigt hat. Ich erinnere an die Thatsache, daß eine große Beunruhigung seit der Gesetzgebung des vorigen Jahres über diese Frage durch das ganze Volk gegangen ist. Unzählige Petitionen aus allen Ständen und Klassen sind deshalb an uns ergangen. Diese Petitionen geben Zeugniß von den Beunruhigungen. Die Ordnung unseres religiösen Lebens ist revolutionair angetastet! Unsern Kindern soll ihr edelster Theil verkümmert werden. Es hat im vorigen Jahre nicht an Repräsentanten gefehlt, die dem deutschen Volke den Kelch der Vernunftreligion reichen wollten. Gottes Barmherzigkeit hat unser Volk vor diesem Kelche bewahrt! Aber wenn diese Besorgnisse zum Theil auch ohne Grund geblieben sind, woran liegt es? An denen, deren Wahlspruch ist: bete und arbeite! die ihre Söhne im vorigen Jahre zum Heere schickten, um Staat, um König, um Religion zu schützen! (Bravo.) Bei dieser Volksklasse ist diese Befürchtung hauptsächlich erwacht. — Die Gewalt unserer Zeit ist die der Subjectivität. Die Verfassung soll nichts verschweigen, was unser Volk in so vielen Jahrhunderten errungen hat. Mein Gefühl wird hauptsächlich gegen diese Artikel durch die Entstehungszeit derselben beleidigt. Ich weiß nicht, ob es Individuen giebt, die Sittlichkeit besitzen können ohne Religion, für mich wenigstens und Andere, und ich glaube es sind Millionen, giebt es nur eine Sittlichkeit, und es ist die, die aus der Religion entspringt. Erkennen wir das, so wollen wir es auch, so müssen wir es auch aussprechen. Es ist eine Unmöglichkeit, sich von der Religion und von den Religionsgesellschaften zu scheiden. Zwar haben nicht blos frivole, sondern sogar fromme Männer geglaubt, sich von diesen Religionsgesellschaften scheiden zu können, aber wohin hat sie diese Ansicht geführt? nur zum Irrthum.

Der Begriff des preußischen Staates ist vorzugsweise der eines christlichen Staates. Wehe ihm, wenn er diesen Grundgedanken seiner Existenz aufgeben wolle! Ein vollendeter Christ zu sein, darf sich Niemand rühmen; auch unser Staat kann sich nicht einen vollkommen christlichen Staat nennen. Aber der Staat wird nicht über die einzelnen Verwirrungen wegkommen können, in denen er noch jetzt begriffen ist. Und nun verlangen Sie, daß wir, soweit wir Christen sind, uns nicht erinnern sollen, daß wir Bürger sind? wir sollen unsere ganze Geschichte leugnen, während wir fortwährend in dieser Geschichte drin stehen? Von unsern Beschlüssen wird nun abhängen, ob unser Staat ein christlicher sein soll. Behalten Sie diese Paragraphen bei, dann wird die Verfassung alles Mögliche sein, nur keine preußische! (Bravo) und der Ausdruck der Gesinnungen des Volkes wird sie auch nicht sein! (Bravo.) Ich erkläre mich deshalb für den Beschluß der ersten Kammer. (Bravo.)

Abg. Jubel. Keine Confession stellt die christliche Religion vollkommen dar. Nur die verschiedenen Confessionen thun dies. Die christliche Kirche will Alles, nur keine Grenze! Wer ist der Staat? das Volk! und wer ist die Kirche? ebenfalls das Volk! Die Trennung der Kirche vom Staate ist kein Hinauswerfen der Kirche aus dem Staate. Es ist dies nur die Herstellung unserer Unabhängigkeit. Das Christenthum will sich nur auf eigene Kraft stützen; es bedarf keiner Stütze durch den Staat. Der Staat spricht sich nicht aus als ein unchristlicher durch diesen Paragraphen; er konnte sich vielmehr nicht besser über die Würde der christlichen Religion aussprechen, als er hiermit gethan hat.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Die letzteren Bemerkungen des Vorredners liegen so aus dem Zusammenhange, daß ich sogleich darauf antworten muß. Der Redner hat die Besorgniß ausgesprochen, daß die Regierung das der evangelischen Kirche bisher Zugehörige in Hände niederlege, die sie noch gar nicht kenne. Ich habe bereits gestern ausgesprochen, daß eine solche Gefahr nicht entstehen kann, daß die Regierung ihr Recht nur in vollständig legitimirte Hände zu übergeben gesonnen ist, in Hände, die vollständig mit dem allseitigen Vertrauen beehrt sind. Eine andere Frage ist freilich die, ob bei dem Auseinandersetzungsgeschäfte nicht Conflikte zwischen der Leitung der äußeren und innern Angelegenheiten entstehen können. Die Erfahrung eines Jahres hat indeß gezeigt, daß sie in der Praxis nicht vorkommen; überdies werden der neuen Kirchenbehörde nur die inneren Angelegenheiten überwiesen werden, die äußeren werden nach wie vor dem Kirchenfürsten verbleiben.

Abg. Stiehl. Preußen wird so lange ein christlicher Staat bleiben, so lange die Regierung vom Willen seines Volkes abhängig bleibt, mögen diese Artikel nun formulirt werden, wie sie wollen. Man hat nun eine neue Formulirung versucht. Einige haben darauf gesagt, daß durch diese Artikel der christliche Staat geradezu aufgehoben werde; andere haben mit eben so großer Bestimmtheit das Gegentheil behauptet. Die Zusätze der ersten Kammer bezwecken nicht, die inquisitorische Gewalt des Staates festzustellen, sondern es soll das Christenthum, nicht blos dem Wesen nach, auch dem Buchstaben nach festgesetzt werden. Es ist so viel Moral, Dogmatik und historisches Material bereits vorgebracht worden, daß ich mich im Interesse der ferneren Verhandlungen enthalten kann, dies Material noch zu vermehren. Die verschiedenen Ansichten lassen Sie mich aber gruppiren. Höchst auffallend ist es, daß die Abg. v. Beckerath und v. Kleist in ihrer Auffassung von der Kirche so einig sind, in dem Resultate ihrer Betrachtungen aber zu einem diametralen Gegensatze kommen. Der erstere Abg. will eine Isolirung für vorgekommene Sünden. Der andere Abg. scheint aber nicht mehr von der Kirche zu sprechen, sondern von dem Reiche Gottes auf Erden. Weder nach meinem sittlich-religiösen Gefühle, noch nach meiner Stellung im Staate kann ich einer so vollständigen Isolirung das Wort reden. Der Eigenthümlichkeit des geistigen Lebens im preußischen Staate würden dadurch die Adern durchschnitten werden. In der Auseinandersetzung beider Redner ist aber Eins nur berührt worden: es ist der Gedanke, daß es wegen der Eingriffe des Staats in die Kirche eine Sühne geben müsse. Dies Gefühl, diese Erinnerung an frühere Mißgriffe ist die Ursache des Verlangens, daß Staat und Kirche getrennt werden sollen. Der ruhige Verstand kann diese Trennung nicht begreifen. Die Trennung beider aber ist eine unwahre, lebenslose Abstraction, ein für Staat, wie für Kirche gleich gefährliches Experiment. Eine solche Auffassung von Staat und Kirche hat sich bereits seit 1837 geltend zu machen gesucht. Seit jener Zeit sind aber die Verhältnisse entschieden anders geworden. Die neu gekräftigte, zu neuem Leben erwachte Kirche wird mit ihrer heiligenden Kraft das Leben des Staats durchdringen und neu gestalten. Man hat oft den Staat mit dem Monde, die Kirche mit der Sonne verglichen. Ich will die Richtigkeit dieses mittelalterlichen Bildes nicht angreifen; ich will nicht bestreiten, daß die Kirche wirklich das unmittelbar erwärmende und leuchtende Gestirn ist; aber sollte die Leitung dieses leuchtenden Gestirns einmal in die Hand einer Macht gelangen, der es vielleicht einmal einfallen könnte, dies Licht dem Staate zu entziehen, dann könnte diese Macht eine höchst gefährliche werden. Der Staat würde dann sprechen müssen: nicht geziemt es der Kirche, das Licht auf die Dauer zu bergen, es muß wieder nach Außen dringen. Ich halte ebenfalls das Verlangen der Nationalversammlung für maßlos. Bedenken Sie aber, aus welchen Elementen die Centralcommission bestand. Bin ich anders recht unterrichtet, so waren dies solche Elemente, die bereits aus der evangelischen und katholischen Kirche ausgeschieden waren; nur sehr wenige gehörten der Kirche noch an. Berücksichtigt muß werden, die Freilassung des persönlichen Verhältnisses des Individuums zur Kirche, sodann daß die Association weder der Kirche noch dem Staate gefährlich werde, und drittens, daß Kirche und Staat in ihren Angelegenheiten unabhängig seien. — Schließlich erklärt sich der Redner für die Fassung der ersten Kammer und gegen alle Amendements.

Abg. Poppe für die ursprünglichen Verfassungsbestimmungen vom Standpunkt des Katholizismus.

Abg. Graf Renard. Kirche, Schule und Staat sind untrennbar verbunden; ihr Ziel ist die Bildung des Menschen zur Wahrheit; nur in ihren Wegen sind sie verschieden. Getrennt aber werden sie alle drei dem Umsturze Preis gegeben. Der Staat, der nicht für die Religion, für den Glauben ist, für die Gottesfurcht, der ist dawider; ein Drittes giebt es nicht! Die Verfassung will aber von den kirchlichen Pflichten entbinden und wird dadurch bei vielen Gemüthern mit der Form auch das Wesen vernichten. Für mich aber wird es keinen andern Staat geben, als den von Gottes-Gnaden. Freiheit der Wissenschaft und der Lehre ist eine leere Phrase. Die katholische Kirche wird nie ihre Schule aufgeben; die größere Hälfte aller Weisheit ist zu leben in der Furcht Gottes! Würde diese Trennung der katholischen Kirche vom Staate schon eine höchst bedenkliche sein, so würde es die Trennung der evangelischen noch viel mehr sein, da sie der selbstständigen Organisation ganz und gar ermangelt. — Der Redner beantragt darauf Streichung des §. 11, der Steine statt des Brotes geben wolle. (Bravo.)

Ein hierauf bezügliches Amendement des Grafen Renard findet nicht die genügende Unterstützung.

Abg. Wentzel spricht darauf lange, aber unter der vollständigen Unaufmerksamkeit der Versammlung, für die Verfassung, in der er keine Gefahren für die Religion erblicken könne.

Ein Antrag auf Schluß der allgemeinen Discussion wird verworfen, die Vertagung derselben aber angenommen. — Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

□ Berlin, 12. Nov. Der neuliche über die Festfeier des 9ten grollende Artikel der Const. Zeitung wird auch von der Deutschen Reform gebührend zurechtgewiesen. Es wird der Const. Zeitung mit schlagenden Worten dargethan, daß sie mit ihren lügnerischen Verdächtigungen ihren Schützlingen und Parteiführern einen schlechten Dienst erwiesen und in der Blindheit ihrer Leidenschaft für eine Sache sich aufgeworfen habe, welche ihre eigene Partei sonst stets verdammte.

Bei der zweiten Kammer hat der Abg. v. Patow einen umfassenden Abänderungsvorschlag zu dem Gesetzentwurf wegen Einführung einer Einkommen- und einer neuen Klassensteuer eingereicht. Nach seinem Vorschlage soll der Satz von 3 pCt. bei der Einkommensteuer beibehalten werden. Dagegen sollen sämmtliche Einkommensteuerpflichtige in 27 Klassen getheilt werden, von denen die höchste 6000, die niedrigste aber 30 Thlr. jährlich zu steuern hätte.

Am 9ten überreichte eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten von Charlottenburg den Ministern Grafen von Brandenburg und v. Manteuffel, so wie dem General v. Wrangel, das Ehrenbürgerrecht dieser Stadt nebst einer Dank-Adresse für die dem Vaterlande geleisteten Dienste.

Der zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Uebereinkunft wegen des Interims haben bis jetzt zugestimmt: Baiern, Sachsen, Hannover, Großherzogthum Hessen, Baden, Oldenburg und Frankfurt.

Gegen diejenigen Personen, welche sich bei den neulichen Auflösungen demokratischer Versammlungen den Anordnungen der Polizei-Behörde widersetzt, soll dem Vernehmen nach die Criminal-Untersuchung eingeleitet werden.

Berlin, 11. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem General-Adjutanten, General-Lieutenant von Neumann die Erlaubniß zur Anlegung des von des Herzogs von Braunschweig Hoheit demselben verliehenen Großkreuzes vom Orden Heinrichs des Löwen; so wie dem dienstleistenden Adjutanten des Prinzen Karl von Preußen Königl. Hoheit, Premier-Lieutenant Grafen von der Gröben des Garde-Dragoner-Regiments, zur Anlegung des Ritterkreuzes von diesem Orden zu ertheilen.

d. Berlin, den 12. November. [Zur Debatte über die Kirche.] In den dritten Tag dauert heute die Berathung der zweiten Kammer über die Artikel 11 bis 16. der Verfassungs-Urkunde. Noch wissen wir nicht, während wir dies schreiben, ob bereits eine Abstimmung stattgefunden hat, geschweige denn, welches Ergebniß sie gehabt hat.

Indessen, wie auch die Würfel fallen mögen, die Frucht der Berathungen der letzten Tage wird für das Land nicht verloren sein. Das warme, begeisterte, aus der Tiefe des Herzens kommende und in die Tiefe des Herzens dringende Zeugniß eines Kleist-Retzow, die würdige, überzeugende, klare Sprache eines Landferman, die schlagenden Kernsprüche eines Renard u. s. w., sie hallen wider in tausend und abertausend treuen Christenherzen, die den kräftigen Vertheidigern der ewigen, wahren Grundrechte des christlichen Volkes dankbar entgegenschlagen.

Und andererseits haben die Declamationen Beckerath's und seiner Genossen, es von Neuem gezeigt, daß auch das Heiligste und Höchste dieser Partei nicht zu gut ist, um zu ihren Zwecken ausgebeutet zu werden. Angebliche Besorgniß vor Unterdrückung der Katholiken durch die Evangelischen, Anklage der Treulosigkeit gegen die, welche dem Christenvolk nicht das Joch der Civilehe aufdrängen wollen, und Aehnliches mehr, waren die Lappen, mit denen der einst berühmte Vorkämpfer des Liberalismus seine geistige Blöße zu bedecken strebte. Sein würdiges Seitenstück war der Pfarrer Jubel, der in Staat und Kirche nichts zu entdecken vermag, als ein Aggregat von Individuen (wie wir in seiner Rede nur ein Aggregat von Wörtern), und sich freut, wenn Andersdenkende aus seiner Kirche treten, anstatt die Abgefallenen zu beweinen und ihnen nachzugehen mit der Liebe und Sorgfalt des treuen Hirten.

Auch die Worte dieser Männer werden nicht verloren sein! Sie werden in dieselbe Waagschale gethan zum Uebrigen, und der Tag ist nicht fern, wo das entscheidende Mene tekel auch für sie geschrieben stehen wird!

≅ Posen, 10. Nov. [Steinäcker.] Schon am Bahnhofe empfingen heute den rückkehrenden General Steinäcker mehrere Deputationen, die ihn nach der Stadt geleiteten. An dem Berliner Thore erwarteten ihn die Offiziere der hiesigen Garnison mit Fackeln und geleiteten ihn nach seiner Wohnung auf dem Wilhelmsplatz. — Von dem Hotel de Vienne bewegte sich nun ein zweiter Fackelzug der Bürgerschaft, an die sich der Männergesang-Verein anschloß, nach dem Kommandanturgebäude. Vor der Wohnung des „Vater Steinäcker" angelangt, spielte das Musik-Chor einige Volkslieder, und dann begab sich die Deputation in die Wohnung des General-Lieutenants. Bald darauf erschien auf dem Balkon Dr. Barth und brachte dem General ein Hurrah, in das die ganze versammelte Menge freudig einstimmte. Der General erwiderte hierauf tief gerührt: „Dank Euch Allen, Tausend Dank! Ihr wüßt, was ich für Euch fühle; aber Euch vertraue ich auch, wenn es sich um unseres Königs und des Vaterlandes Wohl handelt. Ihr werdet mitmir für Ihn stehen und fallen, Er lebe hoch!" Lauter Jubel war die zustimmende Antwort. Nach Absingung des Preußenliedes wurden auf dem Wilhelmsplatz die Fackeln verbrannt.

Breslau, den 9. November. Zu Ehren des Ministeriums Brandenburg fand heute im hiesigen Börsenlokale ein glänzendes, sehr zahlreich besuchtes Diner statt.

Breslau, den 10. Nov. Die hiesige Demokratie hat den Jahrestag von Robert Blum's standrechtlicher Erschießung gestern Abend im Wintergarten feierlich begangen. Musik, Deklamation und plastische Darstellung (Rob. Blum, von der Germania betrauert, von der Göttin der Freiheit bewillkommnet) dienten dazu, um das Fest auszuschmücken. Der Andrang von Besuchern war sehr groß.

Magdeburg, 8. Nov. (K. Z.) Gestern gingen 800 Mann hier und in der Umgegend einexercirter Rekruten für das jetzt in den hohenzollernschen Fürstenthümern stehende 26. Infanterie-Regiment, heute eben so viel für das zur Zeit am Bodensee garnisonirende 27. Infanterie-Regiment von hier zu den genannten resp. Regimentern ab. Beide Regimenter, deren früherer langjähriger Garnisonort bekanntlich Magdeburg war, bis sie vor einigen Jahren in die Rheinprovinz commandirt wurden, beziehen ihre Rekruten noch immer aus der Provinz Sachsen und namentlich aus dem Regierungs-Bezirke Magdeburg.

Magdeburg, den 10. November. Heute Abend wird Robert Blums Geburtstag im Elbpavillon mit „großartigen" Reden, Musik und Tanz in „gemischter Gesellschaft" begangen. Entree 1 Sgr.

Schon Vormittags wurden heute große Zettel in die Häuser getragen mit der Ueberschrift: „Den Geistern der Glaubens- und Freiheitshelden Luther, Schiller und Blum an ihrem Geburtstage, auch Todestage von Blum, in dankbarer Erinnerung gewidmet."

(M. C.)

△ Halberstadt, den 10. November. (Verurtheilung.) In der gestrigen Sitzung des hiesigen Schwurgerichts wurde der Referendarius Frantz als Verfasser eines Aufsatzes im hiesigen Volksblatte, in welchem die Ehrenbezeugungen gegen unsere aus Baden zurückgekehrte Landwehr behandelt wurden, der Beleidigung und Verläumdung der bewaffneten Macht für schuldig erklärt und zu 18monatlichem Festungsarrest nebst Verlust der Nationalkokarde verurtheilt. Er wurde sofort verhaftet. — Ich melde Ihnen dies als ein erfreuliches Zeichen richterlicher Energie.

Hamm, den 8. November. Aus ganz zuverlässiger Quelle theile ich Ihnen mit, daß zufolge einer an das Generalkommando und das Ober-Präsidium zu Münster ergangenen offiziellen Benachrichtigung Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen am 14. d. M. mit dem Kölner Hauptzuge Mittags hier eintreffen, einige Stunden hier verweilen und dann Seine Reise nach Münster fortsetzen wird, um dort in Seiner Eigenschaft als oberster Militärbefehlshaber die Truppen zu inspiziren. Nach jener Nachricht wird Se. Königl. Hoheit erst am 17ten d. M. hierher zurückkehren und ist es hiernach wahrscheinlich, daß Hochderselbe zu gleichem Zwecke auch die Festung Minden mit seinem Besuche beehren wird.

(Rh. W. Z.)

Duisburg, den 7. November. Gestern Abend ist der Postsekretär Schürmann von Crefeld bei der Ueberfahrt nach Ruhrort in der Ruhr ertrunken. Dem Vernehmen nach soll derselbe, in der Meinung, daß die Ponte bereits gelandet sei, ins Wasser gesprungen sein. Da der Strom sehr stark ist und kein Nachen zur Hand war, so konnte leider trotz des anhaltenden Hülferufs des Verunglückten zu seiner Rettung nichts geschehen.

Elberfeld, den 1. November. Dem Vernehmen nach wird Herr von Ammon, bisheriger Staats-Prokurator in Düsseldorf, als Ober-Procurator hierher kommen.

⊥ Düsseldorf, 10. Nov. [Gemeinderath.] Vorgestern theilte ich Ihnen mit, daß der hiesige Gemeinderath eine Ergebenheits-Adresse an des Königs Majestät beschlossen habe. Die angenommene Adresse soll nunmehr durch die erwähnte Deputation, die heute Abend von hier nach Berlin abreiset, überreicht werden. In kürzester Zeit erwarten wir die neue Wahl der Gemeinderäthe, und wird diese uns nun belehren, welche Sinnes-Meinung die vorherrschende in unserm Düsseldorf ist.

Düsseldorf, 10. Nov. Gestern Abend kam der commandirende General von Münster hier an und wurde von dem sämmtlichen Offizier-Corps am Bahnhofe bewillkommnet.

Köln, 8. Nov. (K. Z.) In diesen Tagen ist die Königl. Cabinets-Ordre von Berlin eingetroffen, wodurch die Abtretung der hiesigen Minoriten-Kirche Seitens der Armen-Verwaltung an den erzbischöflichen Stuhl von Köln genehmigt wird. Es ist demnach zu erwarten, daß die Bauthätigkeit zur Wiederherstellung dieses schönen Tempels ehestens beginnen werde.

Köln, den 8. November. Sicherem Vernehmen nach wird der Prinz von Preußen nächsten Sonntag (11ten) zur Abhaltung einer Truppen-Inspection hier eintreffen; am 13ten in Wesel, am 14ten und 15ten in Münster, am 16ten und 17ten in Düsseldorf sich aufhalten. (K. Z.)

Köln, den 9. November. Die Kölnische Zeitung schreibt: Unsere Stadt, noch mehr aber die Bevölkerung der Umgegend, wird wieder einmal durch die unsinnigsten Gerüchte in Aufregung versetzt. Man fabelt z. B. davon, die Staatsregierung habe sich zu Maßregeln gegen die katholischen Bischöfe veranlaßt gesehen, und doch liegt durchaus nichts vor, was als Anlaß zu solchen Maßregeln gedeutet werden könnte, so wenig wie ein Akt irgend einer Behörde jenem Gerede irgendwie zum Anhaltspunkt dienen könnte.

Aachen, den 7. November. Der Prinz von Preußen wird, den hier eingetroffenen Bestimmungen zufolge, auf seiner Rundreise durch die Provinz am 21sten Abends hier ankommen und bis den folgenden Abend in unsern Mauern verweilen. (A. Z.)

Koblenz, den 9. Nov. Gestern Nachmittag nahm der Prinz von Preußen die Parade von einem Bataillon des 25. Infanterieregiments und der hier stehenden Stammcompagnie des Gardelandwehrbataillons ab. Nachmittags war große Tafel beim Prinzen im Schlosse, wozu alle höheren Beamten von hier und der Umgegend und die Offiziere geladen waren. (Rh.- u. M.-Z.)

† Wien, den 9. November. [Vom Hof. Der Belagerungszustand. Zur türkischen Frage.] Die Hoffeste sind vorüber. Der Kaiser begleitete die Königinnen von Preußen und Sachsen bis Prerau, von wo er noch gestern zurückkehrte. — Der Erzherzog Ludwig begab sich gestern wieder nach Ischl zurück und die Kaiserin Mutter wird morgen nach Prag auf Besuch beim Kaiser Ferdinand, von da aber nach Salzburg zurückkehren. — Es ist ein sehr weit verbreitetes Gerücht, welches auch die Augsb. Allg. Zeitung mit großer Bestimmtheit mittheilt, — daß mit dem 1. Januar der Belagerungszustand aufgehoben werden soll. Dies könnte nur dann der Fall sein, wenn bis dahin in alle Zweige der Verwaltung wenigstens durch provisorische Gesetze Ordnung gebracht wäre. —

Vor wenigen Tagen noch richtete der hiesige Gouverneur an den Gemeinderath die Anfrage: „ob derselbe im Falle der Aufhebung für Aufrechthaltung der Ruhe einstehen könne?" Der Gemeinderath antwortete darauf einstimmig: daß er dies durchaus nicht im Stande sei. — Auch bei Gelegenheit eines Excesses einer Vorstadt Wiens hat man aus dem Benehmen der Excedenten gegen die in Masse ausgerückte Sicherheitswache die Bemerkung gemacht, daß der Geist der Widersetzlichkeit und des brutalen Eigenwillens noch immer nicht gründlich gebannt scheine. — Die Fälle der Widersetzlichkeit gegen die öffentlichen Wachen haben in der letzten Zeit so sehr zugenommen, daß für denselben Zeitraum 220 Fälle mehr als sonst vorkamen.

In Ungarn erließ der Baron Haynau den Befehl, daß Niemand auf vage Denunciation hin vor Gericht gefordert, sondern die Untersuchung nur auf Indicien hin eingeleitet werden könne. —

Die Nachricht der Contribution, welche von den Juden zu entrichten ist, wird durch einen Militairbefehl widerlegt, worin die Israeliten von Pesth und Ofen aufgefordert werden, binnen 48 Stunden 200,000 Fl. zu erlegen. — Die Angelegenheiten gegenüber der Türkei nehmen seit dem Erscheinen der englischen Flotte vor Aegina wieder eine ernstere Wendung und die Nachricht von einer energischen Note des Grafen Nesselrode an die englische Regierung machte sich heute auf der Börse sehr geltend. Der Empfang Klapka's in London und der Aufenthalt Franz Pulsky's auf einem Gute des Grafen Landsdowne werfen auf die Stellung Englands in dieser Frage das beste Licht. Auch ist es der unter englischem Schutz stehende Rebellenführer Guyon, welcher mit dem neuen Moslim Bem die Angelegenheiten in Widdin und in Constantinopel zum Aeußersten zu treiben thätig ist.

München, den 7. November. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam es endlich zur Abstimmung in der deutschen Frage. Der Antrag des Abg. Kirchgeßner: „Den König allerehrfurchtsvollst zu bitten, durch Allerhöchst-Derselben Staatsregierung mit allem Eifer dahin wirken zu lassen, daß eine deutsche Nationalvertretung auf Grund der früheren Wahlgesetze alsbald berufen werde, um durch dieselbe zwischen den Regierungen und dem Volke das Verfassungswerk zu Stande zu bringen. Zugleich legt aber die bairische Kammer der Abgeordneten Verwahrung ein gegen alle Acte der Staatsregierung, welche in Betreff der deutschen Verfassungsfrage einseitig ohne Zustimmung der Volksvertretung abgeschlossen wurden oder abgeschlossen werden", wurde mit 73 gegen 56 Stimmen verworfen; Absatz 1. des Ausschußantrages: „daß das Staatsministerium durch sein Bestreben, den Grundgedanken des nationalen Aufschwunges festzuhalten und zu verwirklichen, den Interessen Deutschlands und Baierns entsprechend gehandelt hat," ward mit 73 gegen 56 Stimmen angenommen; desgleichen Absatz 2 des Paur-Weiß'schen Antrags (zur Tagesordnung über den Vertrag vom 30. Sept. und die nicht vorher erholte Zustimmung der Kammer überzugehen) mit 70 gegen 59; Absatz 3 des Ausschußantrags: „da die Gründe, welche Oesterreichs bisherige Haltung bedingen mochten, nunmehr in den Hintergrund getreten sind, daher sein Anschluß wesentlich erleichtert erscheint, erwartet die Kammer: das Ministerium werde bei den ferneren Verhandlungen in der deutschen Frage den Grundgedanken der Einigung des gesammten Deutschlands festhalten und für das Zustandekommen einer definitiven Verfassung in diesem Geiste nothwendige Opfer nicht scheuen und der Kammer die Ergebnisse der Verhandlungen zur Kenntniß und zur Zustimmung vorlegen,"

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 12. November 1849.

—† Tageskalender vom 11. November 1848. — Feierlicher Leichenzug des Klub Unruh nach der verschlossenen Thür des Schauspielhauses — paarweise. Herr v. Unruh klopft. — Antwort: Wer da? — „Der Präsident der Nationalversammlung!" — Die unsichtbare Stimme: Kenn ich nicht! — Hr. v. U.: „Ich bin nicht gewohnt, durch verschlossene Thüren zu verhandeln. Oeffnen Sie!" — Geht nicht! — Herr v. Unruh proklamirt seinen Protest gegen die verschlossene Thür und die Gesellschaft zieht, wieder paarweise, nach dem Hotel de Russie ab. Die löbl. Schützengilde bildet sofort Chaine vor dem Hotel als Ehren und Schutzwache der Versammlung. — General Wrangel schaut dem Unsinn von der Terasse des Schloßdachs zu. — Der Magistrat der Residenz und Hauptstadt Berlin bietet dem Klub Unruh den Rathhaussaal für seine Sitzungen an. Da dieser zu klein befunden ist, offerirt die Schützengilde ihre Lokalitäten. — Eine Königliche Ordonanz thut der Berliner Bürgerwehr die Ehre an, sie aufzulösen. — Der Abgeordnete Bassermann aus Frankfurt trifft ein, um sich die Berliner Gestalten zu besehen. — Die demokratische Reform verbreitetet eine Depesche: Daß Breslau in vollem Aufstand sei. — Der Klub Unruh setzt am Nachmittag seine Versammlungen fort. — Vorbereitung des Schlacht- und Brandplans für den nächsten Tag. — Versammlung der Bürgerwehrführer und Straßendemokraten im Lokal des Bürgerwehr-Kommandos und im Kaffee Baviere unter Beisitz des Königl. Geh. Ober-Tribunalrath Waldeck, um über den bewaffneten Widerstand zu berathen. — Man macht den Versuch, die Bürger zu einer Sicilianischen Vesper gegen die einquartierten Soldaten, oder wenigstens zur Entwaffnung derselben zu bewegen.

(Fortsetzung morgen — aus Gründen.)

—†Se. Königl. Hoheit der Prinz Frd. von Hessen fuhr am Sonnabend 7 Uhr Abends nach Potsdam, um sich den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zu empfehlen und kehrte von da um 10½ Uhr zurück. Se. Königl. Hoheit sind gestern Morgen um 7 Uhr mit der Hamburger Bahn abgereist.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Albrecht, die Prinzessin von Preußen und Prinzeß Charlotte fuhren gestern Mittag um 2 Uhr nach Potsdam zur Tafel. Höchstdieselben kehrten um 6½ Uhr mittelst Extrazuges hierher zurück.

— † Angek. Fremde. Graf v. Mirbach, aus Prag; Dr. Belot, Arzt aus Havanna; v. Jankovit, Vici-Gespan aus Samdorf; Robiling, Königl. baiersch. Ober-Postrath aus München; Ihre Durchl. die reg. Frau Herzogin von Sagan; Se. Hoheit der Herzog Gustav von Mecklenburg-Schwerin.

— † Herr Venedey beehrt seit zwei Tagen Berlin mit seinem Besuch. —

— †In einer Restauration in der Friedrichsstraße versammeln sich noch noch häufig die Reste des berliner Comitees jener vor mehreren Jahren von Venedey in Paris gegründeten Verbindung zur Organisation des Arbeiterstandes. Dieses Comitee stand vor dem März 1848 mit den Führern der Communistenklubs in Hamburg, München, Leipzig, Breslau, Baden rc. in genauer Verbindung. Nach einer frühern Erklärung Heramers, der in solchen Angelegenheiten natürlich als Autorität angesehen werden kann, war es namentlich diese venedeysche Organisation, durch welche die Bevölkerung Badens seit Jahren so durchwühlt und republikanisirt worden ist. —

— (A. G. Z.) Vor einigen Tagen ließ ein Dienstmädchen eine Tasse mit Oleum, das sie zum Scheuern sich geholt hatte, auf dem Fenster stehen, als sie sich fortbegab. In ihrer Abwesenheit langte die älteste Tochter ihrer Herrschaft, ein Mädchen von 4 Jahren, die Tasse vom Fenster herab und gab ihrer kleineren Schwester, die erst zwei Jahr alt ist, von dem Oleum zu trinken. Unter den fürchterlichsten Schmerzen verstarb das Kind kurze Zeit darauf. Werden denn nicht bald derartige Unglücksfälle, die bei der geringsten Sorgfalt vermieden werden können, aufhören?

—† Sonnabend Abend gegen 10 Uhr wurde ein Schutzmann, der sich in Civilkleidung als Gast in dem Destillations-Laden von Langenfeld (Friedrichs- und Puttkammerstraßen-Ecke) befand, von mehreren anwesenden demokratischen Bürgern auf das Gemeinste insultirt, und wurde gleichzeitig eine preußische Kokarde, die ein anwesender Tischlergeselle an der Mütze trug, auf die Erde geworfen und mit Füßen getreten. — Der Langenfeldsche Laden scheint sich recht guter Gäste zu erfreuen und viel Freiheit dort zu herrschen.

—† Man hat die Erfahrung gemacht, daß, wo irgend eine demokratische Versammlung gehalten wird, deren Auflösung die Führer voraussehen können, eine Masse Bummler stets in die Nähe, auf die Straßen und in die Kneipen postirt werden, um den etwaigen Scandal gleich verstärken zu können.

—† Als bei Kroll am 9. d. M. das Festessen zu Ehren des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel stattfand, warf eine Dame aus der über dem Ministertische befindlichen Loge eine Rose herab, an welcher sich ein Zettel mit den Worten „Vater Wrangeln" befand. Dieser folgte noch ein größeres Bouquet. General Wrangel hob beides auf und dankte, indem er sein Glas erhob und durch Zeichen zu verstehen gab, daß er auf das Wohl der Damen trinke. Später begab er sich nach der Loge, in welcher sich die Musikdirectorin Wieprecht, die Familie des Hof-Fleischermeister Kühne und die Regierungsräthin F. befand. Letztere hielt eine kleine Anrede an den General, in welcher sie sagte: „Sie wissen wohl, Herr General, was Ihr Händedruck für einen Werth hat, und darum kommen Sie herauf." Vater Wrangel erwiderte: „Deshalb komme ich nicht herauf, sondern nur, um meinen wärmsten, herzlichsten Dank auszusprechen." Eine Dame vom Lande brachte ihm in schlichter Einfachheit Grüße von einem seiner Bekannten. Er unterhielt sich längere Zeit mit ihr und ließ sich viel erzählen von dessen jetzigem Leben und dem freundschaftlichen Verhältnisse desselben zu der Dame. Besondere Freude schien ihm die Nachricht zu machen, daß die Dame eigends nach Berlin gekommen war, um dem Feste beiwohnen zu können.

—† Wie haben sich doch die Zeiten geändert! Als der alte Shylok dem reactionairen Antonio in's Fleisch schneiden wollte, wurde er zum Verluste seines Vermögens verurtheilt. — Als Vater Hansemann der Reaction in's Fleisch hatte schneiden wollen, bekam er jährlich 6000 Thlr.! Nun sage noch einer, daß die Reaction im Preise gestiegen sei!

— Der Weinhändler im Krollschen Lokal soll bei dem Festmahl am Freitag für 4500 Thlr. Wein abgesetzt haben. Uebrigens war der Wein gut, was sonst bei solchen großen Festlichkeiten nicht der Fall zu sein pflegt.

— Frl. Antonie Tuczek, die Schwester unserer beliebten Kammersängerin Leopoldine T., hat in Frankfurt a. d. O. mit großem Beifall concertirt. Das schöne Talent ihrer Schwester hat sich sichtlich auf sie verpflanzt.

— Gestern fand bei Kroll das letzte Concert des Musik-Direktors Wieprecht bei überfülltem Hause statt. Bei dem Auslegen der Noten zeigte sich, daß die Partitur der Ouverture vom Freischütz vergessen worden war. Herr W. dirigirte ohne dieselbe so vortrefflich, daß der folgende Applaus ein wahres Zeichen der Anerkennung war. Das Lokal wird nun geschlossen, um die Weihnachts-Ausstellung darin aufzubauen.

— Am Sonnabend Abend fand das erste Concert der Engländerin Miß van Millingen in dem Saale des Hotel de Russie statt. Die Befangenheit der Künstlerin ließ die Stimme nicht durchweg ganz zur Geltung kommen, obschon dieselbe sonst als eine klare, wohl- und volltönende zu bezeichnen ist. Namentlich sind die tieferen Töne bis zum untern As sehr schön, wogegen jedoch die Höhe nicht immer leicht ansprach. Ueber die Coloratur der Sängerin ließ sich kein genügendes Urtheil fällen, indem die Piecen, die sie vortrug, wenig enthielten, und die Wahl derselben auch keineswegs passend und dankbar erschien. Miß van Millingen wird in einiger Zeit nach Hamburg gehen, ebenfalls um dort zu concertiren. Die Herren Grünwald, Di Dio und Eduard Ganz, welche die Concertgeberin unterstützten, trugen das Ihrige dazu bei, dem Publikum einen angenehmen Abend zu verschaffen. Gerechter Unwille sprach sich über einen Herrn in der oberen Loge aus, welcher durch lautes Lachen und Hundegebell den Vortrag störte und der seine Natur erst bezwang, als er laut und einstimmig von den Anwesenden zur Ruhe aufgefordert wurde.

— † Anfrage: Warum geht „Pfeifenschulze" immer mit dem Stockdegen? — Hat sich etwa der Wachtmeister Kaiser an diesen gestoßen?

— † Gestern Abend gegen 9 Uhr wurde auf der Königsmauer von einer Anzahl demokratischer Bummler wieder Straßenscandal angezettelt, der bald so arg wurde, daß Militair einschreiten und die Scandalmacher auseinandertreiben mußte. Man hatte die dort postirten Schutzmänner zuerst verhöhnt und dann mit Steinen geworfen, was man auch gegen die anrückende Militairpatroulle zuerst versuchte. Einige energische Kolbenstöße wiesen den Angriff jedoch sehr bald zurück.

— † Einer der Brandstifter der Artillerie-Wagenhäuser vor dem Oranienburger Thor ist ermittelt, und am Freitag zur Stadtvoigtei gebracht.

— † Eine neue Papagena. Gestern Abend wurde ein altes Mütterchen von 80 Jahren beim Betteln in der Friedrichsstraße ertappt und zur Wache gebracht. Hier entpuppte sich die 80jährige mit Lumpen, bedeckte und schreckliche Runzeln im Gesicht tragende Matrone zu einem kaum 18jährigen und gar nicht häßlichen Mädchen.

— † In einer Bierstube in der Friedrichsstadt saßen vor einigen Tagen ein Paar reiche Gutsbesitzer, tranken ihr Glas Bier und forderten nach einiger Zeit die dort spielenden Musikanten auf, das Lied: „Ich bin ein Preuße" vorzutragen. Als diese sich weigerten das zu thun, da viel Demokraten in dem Lokale verkehren, so boten sie anfangs 10 Thlr., später sogar 15 Thlr. Dies wirkte, und sofort sangen und spielten die Musikanten das verlangte Preußenlied. Die Demokraten, unter denen sich auch der Fuhrmann beim Königl. Theater, Woelfert, befand, der einen sehr bedeutenden Verdienst von seiner Stelle hat, zischten anfangs; da ihnen das aber Nichts half, so verließen sie das Local.

— †In Potsdam ist am Abend des 6. auf die Familie des Hauptmanns a. D. v. R. meuchelmörderisch geschossen worden. Dieselbe wohnt in der zweiten Etage eines Hauses am Plantagenplatz und der leider nicht ermittelte Thäter muß daher von einem gegenüberstehenden Baume aus den Schuß abgefeuert haben, der glücklicher Weise nicht traf. Verschiedene Umstände lassen schließen, daß dieser Mordversuch und der frühere Schuß auf eine Schildwache von einem und demselben Individuum ausgegangen sind.

— Z Dem Herrn Stadtverordneten Kraft, welcher kürzlich bei Gelegenheit eines Mittagstisches in dem rc. Lokale an dem Lesen des Liedes „Ich bin ein Ochse, kennt Ihr meine Hörner?!" so großes Behagen fand, daß er laut erklärte, „wem dieser Text nicht gefalle, der könne das Lokal verlassen" — drücken wir unsere Anerkennung für die famose Selbstschätzung aus.

Apropos, Herr Stadtverordneter Kraft! sollte dieser Mittagstisch vielleicht in gewissen Beziehungen die Fortsetzung eines früheren Mittagstisches in demselben Lokale sein, bei welchem gewisse Leute bei gewissen Toasten ihre Gläser nicht erhoben, sondern sitzen blieben und mit den Füßen scharrten? — Dem Herrn Stadtverordneten und Scharfrichterei-Pächter Kraft unsern Glückwunsch zu seinem neuen Freunde, Herrn Letz.

— 0 Am 7. d. M. fand in der Schönhauser Straße in der Schlächter-Herberge bei Tietz ein frugales Zweckessen zur Todtenfeier Robert Blum's Statt, welches bis um 4 Uhr Morgens währte. Die Gesellschaft war nicht zahlreich, sie bestand nur aus vierzig Personen, war aber um so mehr gewählt. Es paradirten daselbst die Herren Dr. Waldeck, Stadtverordneter Vogel, Tabacksfabrikant Hirschfeld, Posamentier Mutrak, Tapezier Wangenheim und Andere.

— Z Schon ist die Zeit der glänzenden Verheißungen wiedergekehrt! Schon suchen die Beglückteren ihre armen Mitbrüder in den Kellerwohnungen und in den Dachstuben auf, bringen süße Worte in Fülle und sprechen von kommenden glücklichen Zeiten, die aber errungen werden müßten. Dies kann uns z. B. der sehr elegant gekleidete und fast mit Pretiosen überladene Herr bezeugen, der in der Chausseestraße Nr. n. n. die vier Arbeiter so häufig in den Abendstunden besucht.

— †Wir hören aus guter Quelle, daß die Nachricht über eine Anstellung des Herrn Benary bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, die wir im letzten Blatte als ein umlaufendes Gerücht mittheilten, lithographirt ist, wie man seit längerer Zeit zu sagen pflegt. — Tendenz des Gerüchts unbekannt.

— Z Bekanntlich liegt das Wohl der arbeitenden Klassen, namentlich des Gewerbstandes, der Demokratie gar sehr am Herzen. Da aber Allen zu helfen nicht möglich ist, so soll die Demokatie beschlossen haben, vorzugsweise das Gewerbe der Büchsenmacher in Schwung zu bringen und sehr namhafte Bestellungen in diesem Artikel gemacht haben.

— † Greifswalde. Unsere Demokraten, wie es heißt 78 an der Zahl, haben beim Schlächter und Gastwirth Sumpf einen Leseklub errichtet. Erster Vorsteher ist Literat Bartholdy, 2ter Vorsteher der Gymnasialprofessor Canzler und Cassirer des Tabaks- und Weinhändler Biel. Monatlich 5 Sgr. Beitrag. Uebrigens sind die demokratischen Volksver-

mit 70 gegen 59 Stimmen angenommen; der Forndran'sche Zusatz: „Die Kammer gebe sich der Ueberzeugung hin, die bairische Regierung werde nicht versäumen, dahin zu wirken, daß, unbeschadet dieser Aufgabe, vor Allem die industriellen und handelspolitischen Verhältnisse und Bedürfnisse aller deutschen Staaten unter geeigneter Betheiligung des Volks gemeinsam geregelt werden", wurde ebenfalls angenommen.

— Zur Erleichterung der Bewohner der betreffenden Bezirke wurde in Folge allerhöchster Entschließung vom 1. November bei dem bisherigen Observationscorps in Franken eine Verminderung des Präsenzstandes durch theilweise Beurlaubung und die Zurückziehung der dieses Corps bildenden Abtheilungen, meistens in ihre frühern Garnisonen, angeordnet. (N. M. Z.)

München, den 8. Novbr. (Münch. Ztg.) Die Kammer der Reichsräthe hat heute eine öffentliche Sitzung gehalten, in welcher der von dem Staatsministerium der Justiz vorgelegte und in der Kammer der Abgeordneten bereits debattirte Gesetz-Entwurf, „das Verfahren bei Preßvergehen in der Pfalz betreffend," zur Berathung und Abstimmung gebracht wurde. Derselbe wurde mit Ausnahme geringer Abänderungen und Redactions-Verbesserungen in der von der zweiten Kammer beschlossenen Fassung sammt Modificationen einstimmig angenommen.

△ **Dresden,** den 10. November. [Zweite Kammer.] Gestern kehrten Ihre Maj. die Königin und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Amalie von Wien hierher zurück.

Bereits am 7. hatten fast alle hier anwesenden Abgeordneten zur zweiten Kammer ihre Plätze in derselben belegt, heute kurz vor ½12 Uhr wurde die erste „vorläufige" Sitzung, ganz in der Weise, wie jüngst in der ersten Kammer, eröffnet. Der Vorsitzende der Einweisungscommission, Dr. Held, theilte vom Präsidentenstuhle aus den Alterspräsidenten und die Secretaire mit. Der Alterspräsident Niros sagte darauf, die Versammlung möge ihm bei seiner körperlichen Schwäche gestatten, das nächstälteste Mitglied zu seinem Stellvertreter zu ernennen. Demnach wurde der Abg. Sommer Alterspräsident. Er leitete die Debatte, die sich sofort darüber entspann, ob die von der Regierung dem jetzigen Landtage vorgelegte Geschäftsordnung oder die vom vorigen Landtage bis zu Constituirung der Kammer gelten solle. Für das Erstere entschied sich die Mehrheit der Anwesenden (51 Abg.) mit 29 Stimmen. Es steht zu erwarten, daß die Linke in der 2. Kammer ebensowenig, wie in der 1. die Majorität erhalten wird. Am Schluß der Sitzung bildeten sich die Abtheilungen der Kammer zur Prüfung der Wahlen und ernannten sofort ihre Vorstände und Schriftführer. — Im Centrum hat Herr Braun, zu seiner Rechten Herr Klinger, jetzt „aus Dresden", zu seiner Linken Maukisch Platz genommen.

Die Mitglieder der Rechten vereinigen sich Abends im Hotel de Pologne, die der Linken in einem Zimmer der Engelschen Restauration nächst der Post. — Die Entstehungsursache des Feuers in Waldenburg, welches den Verlust von 17 Wohnhäusern und die Obdachlosigkeit von 33 Familien herbeigeführt hat, ist ganz unbekannt.

Hannover, den 9. Nov. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung wurde das Schreiben des Königl. Gesammtministerii verlesen, wonach der König von den zu Präsidenten vorgeschlagenen Mitgliedern den Professor Briegleb für die erste, und den Oberbürgermeister Lindemann für die zweite Kammer bestätigt hat.

Schwerin, den 8. Nov. (M. Ztg.) Gestern fand der feierliche Einzug Ihrer Königl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin Auguste statt. Abends war die Stadt glänzend erleuchtet.

Oldenburg, den 7. Nov. (Z. f. N. D.) In der heutigen Sitzung des allgemeinen Landtags wurde über die Behandlung verschiedener Vorlagen der Regierung Beschluß gefaßt und die deutsche Frage an einen Ausschuß von sieben Mitgliedern verwiesen, deren Wahl sofort vorgenommen wurde.

Kiel, 9. Nov. (H. C.) In der gestrigen Sitzung der Landes-Versammlung bemerkte Dr. Lorenzen, als Berichterstatter des niedergesetzten Ausschusses über die Heiberg'schen und Olshausen'schen Anträge, daß das Comité wünsche, daß der Bericht in geheimer Sitzung erstattet werde.

Dieser Sitzung folgten dann zwei geheime Sitzungen, Mittags 12½ und 7 Uhr Abends bis 12 Uhr Mitternacht. In der dann folgenden 203. öffentlichen Sitzung in früher Morgenstunde stellte der Abgeordnete Brackel einen Antrag auf Vertagung. Die Versammlung beschloß, sich bis zur zweiten Woche des Monats December zu vertagen, dem Präsidenten die nähere Bezeichnung des Tages anheimgebend, indem es die Functionen des Bureaus auf 8 Tage nach dem Wiederzusammentreten der Versammlung verlängerte. Es wurde das Amendement des Abgeordneten Springer dabei angenommen, daß das Bureau zugleich ermächtigt werde, die Versammlung eventuell schon früher zusammenzuberufen.

Ausland.

Der Jahrestag des 18ten Brumaire ist vorübergegangen ohne Staatsstreich. Doch schwerlich aus Mangel an Lust. Wer daran zweifelt, der vergleiche die immer napoleonischer werdenden öffentlichen Kundgebungen des Präsidenten — die Rede vom 20. Dezember 1848, die Botschaft vom 7. Juni 1849, den Brief vom 18. August 1849 und endlich die Botschaft vom 31. Oktober. Es ist wohl kein Zweifel, daß der Bonaparte mit vollen Segeln dem Kaiserthum zusteuert. Aber es ist schwerlich ein französisches Kaiserthum möglich ohne Krieg, es ist schwerlich ein Krieg möglich ohne Revolution, und ein Revolutionskrieg ohne fremde Invasion. Ist Frankreich, ist Europa darauf gefaßt?

Frankreich.

** **Paris,** den 9. November. Der heutige Jahrestag des 18. Brümaire ist so spurlos und so still vorübergegangen, als wäre er nicht der Jahrestag des Untergang einer republikanischen Constitution. Se. monarchisch-republikanische Excellenz, wie der Präsident jetzt von den Witzblättern genannt wird, hat zum größten Verdruß eines großen Theiles der Einwohner von Paris auch heute keinen Staatsstreich gewagt; zwar vertröstet man sich schon auf den 10. Dezember, den Tag der Präsidentenwahl, und findet diesen Tag eigentlich auch ganz passend zu einem Staatsstreich, indessen ist es Vielen doch eigentlich ganz recht, sich abermals getäuscht zu sehen.

— Die gestrige Soirée des Präsidenten war sehr besucht, aber es fehlten alle Chefs der Majorität und sichtlich war der Präsident dadurch in Verlegenheit gesetzt. Man will dem Präsidenten zeigen, daß man ihm nicht entgegen sein will, so lange er noch zur gemeinschaftlichen Fahne der Ordnung hält, daß aber jene früheren Tage der Freundschaft dahin sind.

— Die heutige Sitzung der Assemblée war wie die gestrige ohne alles Interesse für's Ausland, es wurden Eisenbahnlinien discutirt.

— Der Pascha von Aegypten läßt seine Truppen türkisch uniformiren. Die Uniformen werden in Marseille angefertigt.

— Der Marquis von Landdowne, Präsident des Geheimen Raths der brittischen Königin, ist von London hier eingetroffen.

— Der bisherige Polizeipräfect Rebillot ist zum Brigadegeneral ernannt und dem General Changarnier zur Dienstleistung bei der ersten Militairdivision zur Disposition gestellt worden. Statt Rebillot hat denn wirklich der gefürchtete Carlier die Polizeipräfectur erhalten. Als Chef einer allgemeinen Sicherheitspolizei wird immer noch V. Foucher genannt, obwohl seine Ernennung noch nicht im Moniteur steht.

— Die Estafette meldet: Herr v. Rayneval hat das Portefeuille des Auswärtigen angenommen, das Evenement dagegen, er habe es ausgeschlagen. Aus diesem Widerspruch kann man wenigstens den Schluß ziehen, daß eine Antwort de Rayneval's eingetroffen ist.

— Herr Thiers hat vom Papst ein sehr gerührtes Dankschreiben wegen seines Commissionsberichtes in der römischen Frage erhalten!

— Auch der heutige Wochenbericht der Bank zeigt keine Besserung des Verkehrs; das Pariser Portefeuille hat zwar um 1½ Millionen zugenommen, das der Provinzen aber sich um eben so viel verringert; der Baarvorrath ist um 2 Millionen gestiegen und beträgt 409½ Millionen gegen 440 Millionen Noten im Umlauf; das Guthaben des Staats ist 49 Millionen geblieben und das der Privaten hat sich um 2 Millionen auf 118 Millionen vermehrt.

Großbritannien.

** **London,** den 8. Nov. In dem Befinden Ihrer Majestät der Königin Adelheid ist immer noch keine Besserung eingetreten.

Es heißt, der Hof werde in diesem Jahre noch ein Mal nach Osbornehouse gehen.

Sir Richard Somerset, der Sohn des Generals Lord Fitzroy Somerset, hat die Stelle eines Privatsecretairs des Königs von Hannover angenommen. Sir Richard Somerset ist bekanntlich der Neffe des Königs von Hannover.

Der Königliche Pavillon in Brighton ist für 60,000 Pfund verkauft worden.

Die Prinzen Richard und Lothar von Metternich-Winneburg sind nach Belgien abgereist, um den Winter bei ihrem Vater in Brüssel zuzubringen.

Die Appellkammer des Criminalsgerichts beschäftigt sich heute mit dem Verlangen von Mary Manning, noch ein Mal und zwar von einer gemischten Jury gerichtet zu werden. Der Gerichtshof entschied, daß dem Verlangen der Mary Manning nicht könne nachgegeben werden.

Am 5., am Jahrestage der Pulververschwörung, haben zu Wakefield ernste Unruhen stattgefunden, weil die Polizei die Freudenschüsse u. s. w. verbot. Es gab viele Verwundete.

** **London,** den 9. Nov. In Windsorschloß wird es jetzt wenig leer, die Mitglieder des diplomatischen Corps, die hohe Aristocratie Englands, Deputationen von mehreren Städten erscheinen in ununterbrochener Folge, um Ihre Majestät wegen ihrer schnellen Genesung zu beglückwünschen. Das heutige Bulletin über das Befinden der Königin Adelheid lautet günstiger als seit längerer Zeit. Ihre Majestät haben eine gute Nacht gehabt.

Die Times enthält die langen Verhandlungen vor dem Kriegsgericht zu Nottingham, wegen des neulichen Militairspektakels.

Mary Manning ist, seitdem ihr die Verwerfung ihres Gesuchs bekannt gemacht worden, ganz verwandelt; sie weint fortwährend, ißt wenig und hat keinen Schlaf, dennoch betheuert sie fortwährend ihre Unschuld.

London, 8. Nov. Der 5. November, der Jahrestag der Pulver-Verschwörung, ist im Norden Irlands ruhig vorübergegangen. Die Orangisten der Grafschaft Down haben sich damit begnügt, den Tag in ihren Logen durch Essen und Trinken zu feiern, anstatt ihre Gegner durch die Demonstration eines bewaffneten Festzuges zur Schlacht herauszufordern. Es ist indeß kaum zu bezweifeln, daß, wenn die Regierung nicht umfassende Vorsichtsmaßregeln ergriffen hätte, und wenn sie nicht darin durch einige Führer der Orangisten-Partei unterstützt worden wäre, ein Kampf zwischen Protestanten und Katholiken nicht ausgeblieben sein würde. Ursprünglich hatte es in dem Plane der Orangisten gelegen, nach Dunmore, einem Orte in der Nähe von Ballynahinch, zu ziehen. Da die Umgegend fast ausschließlich von Katholiken bewohnt ist, so kann es kaum bezweifelt werden, daß man einen Conflict hervorrufen wollte. Auch die andere Partei hatte sich, wie es heißt, zum Kampfe vorbereitet. Für den Fall, daß die Orangisten einen Versuch machen sollten, durch den Paß von Dolly's Brae, den Schauplatz der Schlächtereien vom 12. Juli, zu ziehen, wollten die „Ribandmen" sie dort empfangen und sich ihrem Weitermarsche widersetzen.

Bei Gelegenheit der Einweihung der Kohlenbörse theilen die Blätter folgende Angaben mit: Vor etwa 300 Jahren genügten ein oder zwei Schiffe, um den londoner Bedarf an Kohlen zu liefern. Im Jahre 1615 hatte man etwa 200 dazu nöthig. 1705 nahm der londoner Kohlenhandel 600 Schiffe in Anspruch. 1805 wurden 4856 Ladungen eingeführt, 1,350,000 Tonnen enthaltend; 1820 5884 Ladungen mit 1,692,692 Tonnen; 1830 7108 Ladungen mit 2,079,275 Tonnen; 1840 9132 Ladungen mit 2,566,899 Tonnen; 1845 führten 2695 Schiffe in 11,987 Ladungen 3,403,320 Tonnen ein, und im verflossenen Jahre 2717 Schiffe in 12,267 Reisen 3,418,340 Tonnen.

Italien.

In **Turin** eröffnete der Minister-Präsident am 3. November der Deputirten-Kammer, daß der Kriegs-Minister aus dem Cabinete getreten sei. An seine Stelle ist General La-Marmora getreten. Herr Palnocapa tritt als Minister der öffentlichen Arbeiten in's Cabinet. Die Kammer nahm diese Nachrichten nicht sehr freundlich auf und verlangte eine Erklärung über diesen Minister-Wechsel. Nach längerer Debatte wird endlich die beantragte Tagesordnung angenommen. An demselben Tage wurde die Turiner Universität mit einer feierlichen Rede eröffnet. Die Feierlichkeit versammelte die Elite der dortigen Gesellschaft in der Aula.

Florenz, den 1. Nov. Am 29 Oct. ist, wie der Messager di Modena meldet, der spanische Infant Don Juan, jüngerer Sohn des Don Carlos, in Begleitung des Generals Cabrera von London in dieser Stadt angekommen und im herzoglichen Palast abgestiegen. Der Infant ist mit der Prinzessin Schwester des Herzogs vermählt, welche unlängst in London eines Infanten genesen ist. Die hohe Dame ist in London geblieben.

Rom, den 29. Oct. (Legge.) Monsignor Sagretti ist zum Präsidenten des Kriminal-Tribunals der ersten Instanz zu Rom ernannt worden.

Noch immer kommen Flüchtlinge aus Neapel in Civitavecchia an.

(Giorn. d. R.) Rostolan versammelte gestern die ganze französische Besatzung von Rom in der Ebene von Acquacetosa, die auf dem linken Tiberufer liegt. Es waren 22 Bataillone, 8 Schwadronen und 4 Batterien vereinigt.

— Eine Verordnung des Cardinal-Vicars bringt (1. November) den Römern die früheren Bestimmungen über die Schließung der Kaufläden an den Feiertagen in's Gedächtniß und verbietet das Offenhalten solcher Localitäten unter Androhung der festgesetzten Strafen. Die Rückkehr des Papstes nach Rom wird, aller Wahrscheinlichkeit nach, im Laufe dieses Monats erfolgen. Cardinal Antonelli soll seine Stelle als Secretair der auswärtigen Angelegenheiten in die Hände des Nuntius, Monsignor Fornari, gegenwärtig in Paris, legen und sich zurückziehen.

— General Pepe hat Genua verlassen, um sich nach Paris zu begeben. — (Lloyd)

Neapel, den 27. October. Ein königliches Decret befiehlt, daß alle Lehrer einer Prüfung unterworfen werden, ehe ihnen der Unterricht gestattet wird. Alle bis jetzt gewährten Bewilligungen haben keine weitere Geltung, und der Prüfungs-Commission wird besonders eingeschärft, jeden Candidaten einer sorgfältigen Prüfung im Katechismus zu unterziehen. Das festgesetzte Alter ist auf 28 Jahre bestimmt. Selbst Sprachmeister und Lehrer der bildenden Künste müssen sich nebst der Prüfung in ihren Lehrfächern auch einer ähnlichen im Katechismus unterwerfen. — Gegen die Cholera werden von Seiten der Behörden lobenswerthe Vorsichtsmaßregeln ergriffen; doch ist bereits ein Todesfall vorgekommen. In politischer Beziehung geht alles in gewohnter Weise fort; der Maiproceß ist noch immer nicht zu Ende geführt, weshalb auch fortwährend mehrere compromittirte Persönlichkeiten verhaftet werden. (Lloyd)

Spanien.

Madrid, 2. Nov. Die Kammer ist noch nicht definitiv konstituirt; der Präsident und die 4 Vice-Präsidenten jedoch sind erwählt. Nach der Einrichtung der Abthiilungen werden die Kommissionen erwählt werden. Herr Olozaga und mehrere seiner Gesinnungs-Genossen haben die Vorlegung mehrerer Dokumente in Bezug auf die innere und äußere Politik verlangt. Dieser Vorschlag wird gewiß eine lebhafte Diskussion herbeiführen.

Man sagt, die Frage wegen der Verwaltung der Königlichen Einkünfte und des Palastes sei auf dem Wege der Lösung.

Die Cronica von Gibraltar meldet, daß die Familien des französischen Konsuls und Vice-Konsuls zu Tanger, so wie noch mehrere andere französische Familien aus dieser Stadt, in Gibraltar angekommen.

Die Munizipalwahlen in Madrid finden im Interesse der moderirten Partei statt.

Schweiz.

Bern, 6. Nov. (D. Z.) In der heutigen Großraths-Sitzung kam es zu ärgerlichen, die oberste Landesbehörde compromittirenden Auftritten. Wiederholt mußte nämlich der Präsident die Mitglieder auffordern, während der Sitzung pflichtgemäß auszuharren, da es fast jeden Tag vorkommt, daß sich viele Großräthe beim Namensaufruf stellen, dann aber den Saal verlassen, und nichtsdestoweniger ihr Taggeld von 35 Bz. beziehen. Weingart benutzte nun diesen Anlaß und geißelte diese Pflichtvergessenheit auf die schonungsloseste Weise, indem er zugleich den Antrag stellte, es sollte am Ende jeder Sitzung ein zweiter Namensaufruf stattfinden, und ein Ausschluß der alsdann fehlenden Mitglieder vom Bezuge der Taggelder erfolgen.

Niederlande.

Gravenhaag, den 6. Nov. Man findet es auffallend, daß seit einiger Zeit alle Nachrichten von J. K. H. der Prinzessin Mariane (Albrecht) von Preußen fehlen. J. K. H. befinden sich im Innern der Insel Sicilien. Sr. Majestät ist auf einige Tage nach den Loo gegangen.

Gravenhaag, den 7. November. Die Bürgerwehr, eine Märzerrungenschaft aus dem Jahre 1848, ist vom Stadtrath aufgelöst worden.

Schweden.

Stockholm, 2. Nov. Die Prinzen, Herzöge von Upland, Ostgothland und Dalarne, haben letzten Mittwoch die Kathedralschule in Upsala besucht, dem Unterricht beigewohnt und sich vom Erzbischof die Lehrer vorstellen lassen.

Der Chef des Marinedepartements Graf Platen, ist, nach Ablauf seines Urlaubs, wieder in sein Amt eingetreten. (B. H.)

Griechenland.

Athen, den 23. Okt. Das Geschwader des Admirals Parker erschien auf der Höhe vom Piräeus, lief jedoch aus Quarantaine-Rücksichten nicht ein, sondern setzte die Fahrt nach Smirna fort. Eine viel beträchtlichere Flotte wird von Toulon hier erwartet. (D. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, den 27. Oktober. Es sind so eben Nachrichten von Fuad-Efendi aus St. Petersburg angelangt, sie lauten dahin: er entnehme aus dem ersten Gespräche, das er mit Herrn Nesselrode in Betreff der Füchtlinge gepflogen habe, daß der russische Kaiser auf der Auslieferung nicht weiter bestehe, daß der Friede aus diesem Anlaß nicht werde gestört werden. Wiewohl diese Nachrichten beruhigend lauten, so kann man sie doch nicht als Erledigung der schwebenden Schwierigkeit ansehen. Einerseits hat sie nicht den Charakter der offiziell ausgesprochenen und bindenden Erklärung Rußlands, andererseits ist die Grundlage der Verständigung, ob nämlich die Vertreibung oder Zulandelassung verlangt wird, nicht angegeben, auch nicht die Bedingungen, unter welchen Rußland von seinem ersten Verlangen abstehen werde; und dies ist ein Umstand, der für das politische Europa nicht weniger beunruhigend ist, als selbst die Gewißheit eines Krieges. Die in Konstantinopel gangbare, vermuthlich aber geflissentlich verbreitete Nachricht ist, daß Rußland sich mit der friedlichen Lösung der angeregten Frage begnügen werde, wenn die Türkei ihr Recht der Oberherrschaft auf die Donaufürstenthümer aufgiebt und ihre Selbstständigkeit unter Rußlands Protektorat anerkennt. Wir hoffen, daß dieses Gerücht keinen Bestand habe, doch regt es nunmehr die Gemüther auf, und sollte es wirklich im Plane Rußlands liegen, derart die bestehende Schwierigkeit zu ebnen, so könnte dies Anlaß zu neuen unabsehbaren Verwickelungen werden. Frankreich und England scheinen zu befürchten, daß die ganze Emigration sich in die Arme des Islamismus werfen werde, sonst würden sie die Türkei von ihrem Vorhaben, das politische Element bei sich zu behalten, abwendig zu machen suchen und sich mit den nordischen Mächten über ihre Vertreibung leicht verständigen können. Diese Befürchtung ist auch Ursache, warum man der gewaltigen Vertreibung die freiwillige Entfernung der Polen durch verlockende Anerbietung der Reisepässe nach Frankreich und durch Herbeischaffung der Ueberfahrtskosten vorzuziehen bemüßigt zu sein scheint. Oesterreichischerseits ist in Widdin ein General erschienen, die ungarischen Soldaten zur Rückkehr mit der Versicherung der gänzlichen Vergessenheit aufzumuntern. Die türkischen Behörden haben sein Erscheinen im Lager verwehrt, dessenungeachtet scheint dieser Schritt viel Anklang zu finden. Es wäre zu wünschen, daß in dieser Richtung auf weiterer Grundlage zu handeln fortgefahren werde. Man ist hier geschäftigt, glauben zu machen, daß England den Verdacht geschöpft habe, als ob Rußland die Unruhen in den Jonischen Inseln in der Absicht hervorgerufen und genährt habe, um sie dem Protektorate Englands zu entziehen und mit Griechenland eine Flotte zu bilden, die im Stande wäre, es mit England aufzunehmen. Dies geschieht in der Absicht, um zu verstehen zu geben, daß, wenn einmal dieser mit Recht oder Unrecht aufgeweckte Verdacht zur Ueberzeugung geworden, England mit solcher Beharrlichkeit Rußland bekämpfen werde, wie es dies gegen Napoleon that. Sicher ist es, daß Herr Brunnoff an Herrn Tiuoff geschrieben hat, gegen England schonend aufzutreten, um gegen selbes nicht anzustoßen, da es ziemlich kriegerisch gestimmt sei. (Wanderer.)

Kammerbericht.

Zweite Kammer.

Berlin, den 12. Novb. Präsident: Graf v. Schwerin. Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr.

Am Ministertisch: v. Brandenburg, v. Ladenbreg, v. Manteuffel, Simons; später v. d. Heydt, v. Rabe.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Erinnerung angenommen. — Urlaubsbewilligungen. —

Justiz-Minister: In der Rheinprovinz ist seit längerer Zeit die Klage erstanden, daß die Gebühren der dortigen Gerichtsvollzieher eine fast unerträgliche Last geworden, daß das dadurch herbeigeführte Einkommen dieser Beamten ein ihrem Stande nach unverhältnißmäßiges geworden sei. Die Regierung hat diesen Beschwerden schon seit Erhebung derselben ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Es ist deshalb eine neue Taxe entworfen worden. Unter dem 10. d. M. bin ich von Sr. Maj. dem Könige beauftragt worden, diesen Gesetzentwurf den Kammern vorzulegen. Ich komme hiermit dem Allerhöchsten Auftrage nach und bemerke nur, daß es mein Wunsch ist, diesen Entwurf der Berathung der Justiz-Commission und der zur Prüfung der rheinischen Hypotheken-Aemter zusammengetretenen Comission zur Berathung übergeben zu sehen. Dem Gesetze ist eine Zusammenstellung der alten und die adäquaten der neuen Taxe zur besseren Uebersicht beigefügt worden. Dem Antrage des Justizministers wird darauf Folge gegeben.

Das Wort erhält zunächst der Abg. Ameler gegen den Gesetz-Entwurf. Der Redner spricht unter großer Unaufmerksamkeit der Versammlung.

Abg. Osterrath für die Verfassung vom Standpunkt der katholischen und insbesondere der bischöflichen Partei. Die Trennung der Kirche vom Staate würde ein unchristliches, ein unkatholisches sein. Diese wird auch von uns nicht beabsichtigt. Etwas Anderes ist aber die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. Die Furcht, daß dadurch die Kirche untergehen werde, ist eine ungegründete; dazu setzen wir ein zu großes Vertrauen auf die christliche Kirche. Der Verfassungs-Entwurf ist darum auch überall mit dem größten Freuderuf aufgenommen.

Minister des Cultus. Der vorige Redner hat geäußert, daß es in einer großen bewegten Zeit des Oels bedürfe, was auf die Wellen gegossen werden müsse. Ich erkenne die Wahrheit dieses Anspruchs vollkommen, nur glaube ich nicht, daß die Mittel der vorige Redner angewandt hat. Ich werde es gebrauchen. Der Redner hat die Stellung der Bischöfe zu der des Staates auf eine Linie gestellt; diese Gleichstellung kann ich nicht anerkennen. Der Staat hat zu der von ihm gegebenen Verfassung Erläuterungen gegeben; er war darin in seinem vollkommen Recht. Wie aber die Frage zwischen dem Staate und den Bischöfen entschieden werden soll, ist lediglich die Sache der Regierung. Wollen die Bischöfe den Weg an das Publikum geben, so ist dies nicht der Weg, auf sie zur Regierung kommen. Der zweite Punkt der Rede, auf den ich etwas erwidern möchte, betrifft die Specialien der Verhandlungen, welche zwischen der katholischen Kirche und dem Staate obschweben, und die der Redner übergehen zu wollen scheint. Soll dies etwa Schonung sein? Ich lehne diese Schonung ab, ich habe sie nicht in Anspruch genommen. (Bravo). Will der Redner aber auf diese Specialien eingehen; wohlan! ich bin bereit dazu, obgleich ich nicht dazu verpflichtet bin; aber ich werde darauf eingehen, sobald sie in der Form der Interpellation eingebracht werden. Ebenso will ich privatim gern jede Auskunft ertheilen, die irgend von mir verlangt werden. (Bravo).

(Schluß morgen.)

---

sammlungen in Greifswalde bisher noch keiner Controlle unterworfen gewesen und das Monitum der Königl. Regierung hierüber hat der friedfertige Magistrat nicht beachtet.

— Bekanntlich sind die Minderschuldigen unter den wegen der Liegnitzer Meuterei verurtheilten Landwehrmännern von Sr. Majestät begnadigt worden, indem ihnen die Untersuchungshaft als Strafe gerechnet wurde. Die Oberzeitung war beflissen, diesen Akt der Milde mit dem freundlichen Zusatze unter die Leute zu bringen, den Begnadigten sei dabei die unterschriftliche Versicherung, daß sie nie auf Revision der Akten antragen wollten, zur Bedingung gemacht werden. Jetzt wird sie durch das betreffende Divisionsgericht genöthigt, ihre Tendenzlüge schwarz auf weiß zu bekennen. Werden diejenigen Blätter, welche die Insinuation weiter verbreitet haben, dem Beispiele folgen?

— Ein guter Witz behält seinen Werth in und außer dem constitutionellen Staate. Als kürzlich in der demokratischen Ressource zu Breslau die Frage aufgeworfen wurde, weshalb jetzt, trotz der constitutionellen Verfassung, immer ein Polizeibeamter der Sitzung beiwohne, während dies doch unter der absoluten Monarchie nie der Fall gewesen, erwiederte der bekannte mundfertige Stadtverordnete Linderer: Darin besteht eben der Vortheil der constitutionellen Verfassung, daß wir etwas mehr bekommen, als wir gehabt haben. — Im Ernst hätte die Frage dahin beantwortet werden müssen: weil damals der Stifter und Vorstand Pinder die Vertretung alles Unfugs auf sich genommen hatte — und Pinder war ein ehrenwerther Mann. —

.*. Herr von Beckerath ist am 10ten in der zweiten Kammer als Wallensteins Thekla aufgetreten und hat sehr effektvoll ausgerufen: „Es geht ein finstrer Geist durch dieses Haus!" (Will sagen durch das Haus am Dönhofsplatze, worin sich die zweite Kammer befindet.) Den darauf folgenden Vers, der lautet: „Und schleunig will das Schicksal mit uns enden!" hat Beckerath als feiner Pokitikus verschluckt. „Das ist das Loos des Schönen auf der Erde!"

.*. „Das dritte Bataillon (2. Berliner) 20. Landwehr-Regiments im Jahre 1848." Unter diesem Titel ist von dem Secondelieutenant Lange I. bei A. W. Hayn ein Auszug aus dem von ihm geführten Tagebuche erschienen, dessen Zweck in dem Motto ausgesprochen ist: „Der Masse nicht zur Schmach das rechnet an, was einzelne Verblendete gethan!" — Es geht aus dieser Schrift hervor, daß die von Seiten der Demokraten gegen die zu Anfang des Maimonats einberufenen Wehrmänner versuchten Wühlereien und Aufreizungen zum Treubruche, nicht dem Reich der Fabeln, sondern leider der Wirklichkeit angehörten. So erzählt Herr Lange: daß sein Bursche ihm in Zossen anvertraute, wie er von einer Geistesgröße des Berliner Jahrganges 1848 angegangen worden sei, der erhaltenen Ordre keine Folge zu geben. Als er entgegnete, daß eine solche Handlungsweise ein Treubruch sei, der unausbleiblich Festungsstrafe nach sich ziehen würde, sei die Antwort des großen Volksbeglückers gewesen: „Ob denn das eine Schande sei, wenn er etwa zwei Jahre sitzen würde?" — Es ekele ihn an, schreibt Herr Lange, alle die ähnlicher Verworfenheiten wiederzugeben, die später durch das Vertrauen der braven Wehrmänner mitgetheilt wurden. Indeß, wer einmal Beiträge zur Tagesgeschichte des „tollen Jahres" 1848 liefert, der muß auch den sittlichen Ekel gegen jenes Treiben überwinden, um es in seiner ganzen Blöße darzustellen und es wäre daher wünschenswerth, wenn der Verfasser dir Flugschrift noch nachträglich alles von ihm in demokratischer Beziehung Erfahrene schonungslos an den Pranger der Oeffentlichkeit stellte. Im Uebrigen beweisen diese Blätter, daß das betreffende Bataillon seit seinem Abmarsche von Potsdam eifrig bestrebt gewesen, durch Führung, Disziplin und Subordination die momentane Verschuldung einzelner seiner Angehörigen vergessen zu machen.

— Ein sonst eben so höflicher, als gegenwärtig demokratischer Federposen- und Siegellack-Fabrikant sieht dann und wann Abend-Gesellschaften bei sich, bei denen es einmal, wegen nicht ganz übereinstimmender Gesinnungstüchtigkeit, beinahe bis zu schlagenden Gegenbeweisen gekommen wäre. Die rothe Gesinnung dieses Siegellack-Fabrikanten erscheint um so auffälliger, da er in den März-Tagen eine entschiedene Neigung zu Schwarz-Weiß gezeigt und mehrere Offiziere sicher durch drohende Gefahr geleitet hat. Sich darauf berufend, verlangte er im November vorigen Jahres, daß sein Haus, falls Berlin beschossen werden werden sollte, verschont bliebe, und fragte gehörigen Ortes an, ob es sein Dach schützen werde, wenn er ein weißes Taschentuch, an einer langen Stange befestigt, zum Schornstein heraus wehen lasse? — Wir hoffen daher, es wird blos dieses freundlichen Winkes von Seiten des Zuschauers bedürfen, um den im Uebrigen achtungswerthen Mann zum besonnenen Rückschritt nach seinem früheren Patriotismus hin zu vermögen.

— † Herr Wenzel, Rösler und Dyhrn,
Sie thäten gestern spazieren
Wohl unter den Linden auf und ab!
Sie würgten sehr an dem Grolle,
Von wegen des Festmahls bei Krolle,
Das man den Ministern gab!

O Wenzel, Rösler und Dyhrn,
Ihr thut uns wahrhaftig rühr'n,
Daß Ihr so neidisch seid!
Ja, an den Ministertischen,
Da ist für Euch Nichts zu fischen,
Drum haltet Euch immer bei Seit'!

O Wenzel, Rösler und Dyhrn,
Einst thätet Ihr arg hofiern,
Doch hat es Euch Nichts genützt.
Ein Spott seid Ihr den Ministern,
Ein Jammer sogar den Philistern,
Und bei den Demokraten selbst abgeblitzt!

△ Herr Buddelmeyer wettert darüber, daß wir neulich einen Brief von seinem Freund Louis Napoleon wörtlich als Inserat abgedruckt haben. Wir können Herrn B. versichern, daß das Inserat uns wirklich so, wie es da steht, von weit her zugeschickt ist, würden ihn aber verletzen, wenn wir sagen wollten, wir hätten nicht gewußt, daß er der geistreiche Autor wäre. Von wegen Nachdrucks-Prozeß, so hat uns bekanntlich Herr B. selbst damals nicht verklagt und wir trauen ihm auch so viel — zu, daß er nicht thun wird. Von wegen des nun schon etwas abgenutzten Titels „Biest", mit dem B. uns bezeichnet, werden wir im Fortsetzungsfalle öklige Repressalien ergreifen.

— † Für den Waldeckschen Prozeß sind für die demokratische Presse besondere Ordres, wahrscheinlich aus der Stadtvoigtei selbst, ergangen. Von dem Vertheidiger des Herrn Waldeck glaubt man die nöthige Kenntniß der Anklageakte zu erlangen. Die demokratischen Organe sollen möglichst wenig direkte Artikel bringen, dagegen wird man die willige Gefälligkeit der lithographirten Correspondenzen benutzen, um fortwährend einzelne Artikel ins Publikum zu werfen, durch welche man die Regierung, die Anklage, die Zeugen und den Mitangeklagten, Kaufmann Ohm, dessen Aussagen man fürchtet, verdächtigt. Man rechnet darauf, daß die meisten berliner Zeitungen, wie die Vossische und Spenersche, die Constitutionelle und selbst die deutsche Reform jene lithographirten Artikel ohne alle Prüfung abdrucken und hofft so systematisch das Publikum und die Geschworenen von vorn herein so zu belehren, daß die letztern schon mit der Ueberzeugung von Waldecks Unschuld in die Sitzung gehen. — Zugleich wird man sich bemühen, möglichst vieler Billets zum Zuschauerraum habhaft zu werden, um diesen mit demokratischen Bummlern zu füllen, da offenbar das Publikum und seine Haltung stets einen gewissen Einfluß auf die Geschworenen auszuüben pflegt.

— † Dem großen Festessen am Freitag schloß sich am Sonnabend Abend eine großartige Festlichkeit des Treubundes an, veranstaltet von einem Fest-Comité, aus den Herren Kuhr, Wolf, Friedländer und Schwiefert bestehend. Ueber 5000 Personen aus allen Ständen füllten die weiten Räume, und Hunderte mußten noch an der Thür wegen Mangel an Raum zurückkehren. Der große Saal war mit preußischen Fahnen und einem Transparent zu Ehren des Ministeriums der rettenden That geschmückt. Um 7 Uhr begann das Fest mit einer Ouvertüre, welcher das „Lied von der Majestät" folgte, worauf Dr. Vollmer ein Hoch auf Ihre Majestäten den König und die Königin ausbrachte. Nachdem das Lied „National-Eigenthum" gesungen war, sprach Hr. Wolf den Toast auf Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen. Um diese Zeit erschien Se. Excellenz der Minister-Präsident Graf v. Brandenburg, begleitet von sämmtlichen Mitgliedern des Ministeriums, mit Ausnahme des Kriegsministers, der durch dringende Abhaltungen an der Theilnahme verhindert wurde, General v. Wrangel, der Polizei-Präsident v. Hinckeldey ꝛc. mit ihren Familien in der großen Mittel-Loge, und wurden von einem donnernden Hoch der Versammlung begrüßt. Sofort trat der Rhetor Schramm auf und trug das vortreffliche „Lied von der deutschen Treue"*), von Frd. Jahn in Stettin, mit hoher Begeisterung vor, die sich auch den Zuhörern mittheilte und bei den bezeichnenden Versen in einem stürmischen Hoch ausbrach. Zwischen mehreren darauf folgenden Liedern brachte Hr. Kuhr ein Hoch auf das Ministurium und Hr. Friedländer ein Hoch auf die Armee aus. Nach 9 Uhr endete das Concert, nachdem noch von der ganzen Versammlung das Preußenlied gesungen worden, und der Ball begann, indem Se. Excellenz der Graf Brandenburg mit der Frau des Comitémitgliedes Hrn. Wolf, so wie die Herren Minister und die andern Ehrengäste die Polonaise eröffneten. Auch General von Wrangel fehlte zur großen Begeisterung der Damen nicht in dem Reigen und tanzte mit der Königl. Tänzerin Fr. Steffens. Ueber 400 Paar folgten, denn Jeder wollte an dem Ehrenzuge Theil nehmen.

Nach Beendigung der Polonaise zogen die Ehrengäste sich wieder in die Loge zurück, und verließen dann das Lokal, nachdem sie dem Comitee freundlich gedankt. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr von der Heydt verweilte jedoch noch eine Stunde länger und nahm noch an einem Walzer Theil. — Die Logen rings um den Saal waren dicht besetzt und selbst in den Corridors wogte ein dichtes Gedränge. Ueberall herrschte die größte Eintracht, nur der kleine patriotische Waldbrand versuchte in seinem Ehrgeiz einmal die Autorität des Comitee's anzufechten, wurde jedoch abgewiesen. Das hübsche Fest währte bis spät in die Nacht und hat gewiß bei allen einen Theilnehmern einen begeisternden Eindruck zurückgelassen.

*) Das Gedicht ist bereits in zweiter Auflage bei L. Weiß in Stettin erschienen und hier in Berlin bei W. Hertz (Besser'sche Buchhandlung), Behrenstraße Nr. 44., so wie in allen andern Buchhandlungen in angemessener Ausstattung zu haben.

— (Eingesandt). Hat denn der Stadtrath Runge im Magistrats-Collegium noch immer nicht ausgerungen?

— † Theater. Am Sonnabend wurde der Vorabend von Schillers Geburtstag (der 90ste Jahrestag) im Schauspielhause mit einem der Feier angemessenen und durch Herrn Dessoir vorgetragenen Prolog von A. C. Lua, einem jungen talentvollen Dichter, begangen. Hierauf folgte die Vorstellung von Schillers „Braut von Messina," in welcher die Damen Crelinger (die wir einmal wieder zu bewundern die Freude hatten) und Hoppe, und die Herren Hendrichs und Rott Vorzügliches leisteten, und mit lautem Beifall und Hervorruf am Schluß belohnt wurden. Das Haus war, wie es bei guten Stücken jetzt immer der Fall ist, fast überfüllt. —

Der Zuschauer brachte schon vor einigen Wochen die Mittheilung, daß Meyerbeers Prophet unter des Componisten eigener Leitung im Frühjahr auf der königlichen Bühne zur Aufführung kommen wird. Wir können die Mittheilung jetzt dahin vervollständigen, daß dies im April unter Mitwirkung der berühmten Sängerin Garcia Viardot und des Herrn Tichatscheck geschehen wird. Beide Künstler sind für die Monate April und Mai von der Intendantur eigends für diese Oper engagirt, und wird dieselbe mit großem Glanz in Scene gesetzt werden.

Repertoir für die nächste Woche. Mittwoch den 14ten zum ersten Mal: Caprice aus Liebe, Lustspiel in 1 Akt von F. Wehl, und: die Commödie der Irrungen. Donnerstag im Opernhause: der Freischütz. Im Schauspielhause: der Rechnungsrath und seine Töchter, und: der verwunschene Prinz. (Hr. Bethge Geiser und Wilhelm als Gast). Freitag: Donna Diana. Sonnabend: das Glas Wasser. Sonntag im Opernhause: Catharina (Frl. Grahn), im Schauspielhause: Viel Lärmen um Nichts. —

Aus zuverlässiger Quelle ist uns mitgetheilt, daß der Königliche Solotänzer Hr. Ebel weder eine Zlage von 200 Thlrn., noch eine Berechtigung auf eine lebenslängliche Pension von 500 Thlrn. nach dreijähriger Dienstzeit, noch überhaupt irgend eine Pensionsberechtigung erhalten hat. Die ihm zukommenden Fourniturgelder für Stellung von Garderobestücken sind die, welche alle Solotänzer erhalten. Die in Nr. 264 der spenerschen und vossischen Zeitung unter: „Eingesandt" enthaltenen Nachrichten sind daher unwahr.

—† „Kladderadatsch" hat sich mit vieler Bonhommie aus der Affaire gezogen, und unser Mitarbeiter Gödsche stattet Hrn. Dohm hiermit den gebührenden Dank dafür ab, daß er seine Visage in der gestrigen Nummer in besseres Licht gestellt hat. Natürlich sind wir bei Gelegenheit zur Revange bereit.

Literarisches.

Ueber die Bedeutung der lutherischen Kirche und ihr Verhältniß zur allgemeinen Kirche und zum Staate. Berlin. Hertz.

Der Verfasser des Schriftchens hat sich nicht genannt, doch läßt er sich unschwer errathen. Das Bekenntniß und Zeugniß desselben wird Vielen unserer Leser wichtig sein und wir machen sie deshalb auf dasselbe aufmerksam. Was der Verf. mit dieser seiner Mahnung will, erhellt aus den Worten: „Wir bleiben der lutherischen Kirche und der Landeskirche zumal treu!" — Wer sich für die hochwichtige Frage, die hier behandelt wird, interessirt, der wird das Büchlein nicht unbefriedigt aus der Hand legen, auch wenn sein Standpunkt zur Sache ein anderer als der des Verf. ist, — und so sei dasselbe denn hiermit bestens empfohlen.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Posen, den 8. November. Heute, als am Jahrestage der Einsetzung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, ist nachfolgende Adresse an dasselbe abgesandt:

Hohes Staatsministerium!

Am 11. November v. J. haben wir uns gestattet, dem hohen Staats-Ministerium unsern ehrerbietigsten Dank auszusprechen für den hingebenden Muth, mit welchem Hochdasselbe unter den damaligen schwierigen Verhältnissen eingetreten war für das gute Recht der Krone und des Volkes, indem wir an diesen Moment die zuversichtliche Hoffnung auf Rettung des Vaterlandes knüpften.

„Die Weltgeschichte geht ihren Gang", und wer, an die Spitze der Verwaltung eines Staats wie Preußen berufen, die wahren Grundlagen seiner Größe erkannt hat und in dieser Erkenntniß die Bahn des Rechtes und der Wahrheit unerschrocken wandelt, der erringt den Sieg!

Das bezeugen die großartigen Thatsachen des seitdem dahin geschwundenen Jahres, in welchem das hohe Staatsministerium mit starkem Arm und festem Muth das Ruder des Staats geführt und die widerstrebenden Geister niedergeworfen hat. Ein kaum gehoffter, freudig begrüßter Wiederaufschwung unserer vaterländischen Zustände ist die Frucht jenes großen Entschlusses, jener besonnenen Weisheit, welcher selbst die Gegner ihre Achtung haben zollen müssen. Das alte Vertrauen auf Preußens Königthum von Gottes Gnaden durchdringt wieder unser Volk, und immerdar wird dem Staatsministerium vom 8. November der innigste Dank des Vaterlandes geweiht werden — ein Dank, den auch wir aussprechen und in Gesinnung und That zu bewähren fest entschlossen sind.

Posen, den 8. November 1849.

Der Central-Ausschuß der verbundenen monarchisch-constitutionellen Vereine der Provinz Posen.

Der patriotische Verein zu Brandenburg hat an das Hohe Staats-Ministerium zu dem 9ten November eine Glückwünschungs-Adresse eingesendet.

Brandenburg, den 10. November 1849.

Das Königliche zweite Dragoner-Regiment, welches seit 1744 hier garnisonirte, hat in Folge Allerhöchsten Befehls unsere Stadt als Garnison verlassen.

Nicht allein in unserem, sondern auch im Namen der gesammten Bürgerschaft fühlen wir uns verpflichtet, diesem wackeren Regimente ein herzliches Lebewohl zuzurufen. So wie wir dasselbe seines glänzenden Waffenruhmes und seiner bekannten Tapferkeit im Kriege wegen hochachten und ehren, so aufrichtig haben wir es lieb gewonnen durch die Humanité und Leutseligkeit seines Offizier-Corps und das ehrenhafte Betragen seiner Soldaten.

Möge der allbekannte Name „Schwedter Dragoner" nie erlöschen, möge dem Regimente es wohl ergehen jetzt und immer.

Schwedt, den 5. November 1849.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Geistliche Musik.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, zum hohen Geburtsfeste Ihrer Majestät der Königin, Beschützerin des Vereins zur Beförderung der Klein-Kinderbewahr-Anstalten:

Dienstag, den 13. November, Nachmittags um 5 Uhr, in der erleuchteten Garnison-Kirche

Christus, der Friedensbote.

Oratorium nach Worten der heiligen Schrift, componirt von Emil Naumann,

unter des Letzteren Direction, ausgeführt von verehrten Mitgliedern der Sing-Akademie und dem, unter dem Namen Euterpe für Instrumental-Musik bestehenden, von Herrn Musik-Director Wieprecht geleiteten Institute.

Einlaß-Karten zu 10 Sgr. sind zu haben bei Hrn. Kaufmann Seefeld, Alexandrinenstr. Nr. 42., Hrn. Kaufmann Schiersmann, Jerusalemerstr. Nr. 52., Hrn. Kaufmann Gleich, Friedrichsstr. 47., Hrn. Kaufmann Schultze, Potsdamerstr. Nr. 1., Hrn. Kaufmann Bierfreund, Unter den Linden Nr. 43., Hrn. Kaufmann Vetter, Königsstr. Nr. 39., bei dem Hauswart der Singakademie und bei dem Hrn. Küster Burchard neben der Garnison-Kirche. Texte zu 2½ Sgr. sind bei dem Letzteren und an den Kirchenthüren, welche um 3½ Uhr geöffnet werden, zu haben.

Der Ertrag ist zum Besten der Warteschulen Nr. 2., 3., 5., 6., 12., 14., 16., 17., 19., 21., 22., 23., 24., 25., 27. und 28. bestimmt.

Berichtigung.

In dem Abdruck der von dem Abgeordneten v. Kleist-Retzow in der Sitzung der zweiten Kammer gehaltenen Rede in Nr. 263. dieser Zeitung sind wegen der vielen Abbreviaturen u. s. w. in dem Concept folgende sinnentstellende Druckfehler stehen geblieben:

1) Spalte II. Z. 17 muß es heißen „die Entäußerung" statt „die Entwickelung", — und Z. 18 „vom Christenthum" statt „des Christenthums".
2) Spalte II. Z. 36 lies „wie" statt „nun", und Z. 37 „Beziehung durch das Christenthum, — in" statt „Beziehung. Das Christenthum in".
3) Spalte II. Z. 49 muß fortfallen: „entwickeln".
4) Spalte II. Z. 62 lies „Herrlichkeit" statt „Heiligkeit".
5) Spalte II. Z. 68 lies „nur" statt „und".
6) Spalte II. Z. 103 fehlt zwischen „jetzigen" und „ungeahnet" das Wort „Verhältnisse".
7) Ebendort Z. 104 lies „erst" statt „einst".
8) Spalte III. Z. 4 fehlt „England" zwischen „füglich" und „nicht".
9) Ebendort Z. 6 lies „scheiden" statt „schaden" — und das Wort „auch" muß fortfallen.
10) Ebendort Z. 9 lies „wichtigere überwiegend Gemeinsame" statt „Wichtigere, Ueberwiegende, Gemeinsame".
11) Ebendort Z. 15 fehlt „nicht" nach „ist".
12) Ebendort Z. 103 lies „auch" statt „ihnen" — und „die" statt „das", und Z. 104 „Möglichkeit" statt „Manuscript".
13) Ebendort Z. 119 lies „von" statt „in".
14) Ebendort Z. 127 lies „isolirt" statt „selbst".
15) Spalte IV. Z. 9 lies „christliche" statt „geistliche".
16) Ebendort Z. 17 lies „Beschlüssen" statt „Ausschüssen".
17) Ebendort Z. 19 zu streichen „daß gesetzliche Anordnungen".
18) Ebendort Z. 20 lies „gewahrt" statt „gemacht".
19) Ebendort Z. 33 lies „höheres" statt „seligeres".

Familien-Anzeigen.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre am heutigen Tage vollzogene Verbindung zeigen hiermit ergebenst an

Potsdam, den 8. November 1849.

Fritz von Berg.
Elisabeth von Berg, geb. von Arnim.

Verlobt: Frl. Elisabeth Schöning mit Hrn. Postsekretair Pohle hiers.;
Verbunden: Hr. Rendant Glietsch mit Frl. Emilie Schätzel hiers.;
Geboren: Eine Tochter dem Herrn Gustav Hart hiers.; Herrn Professor Biermann hiers.; Hrn. Justizrath Jacobi hiers.; Hrn. Eduard Berckt hierselbst.
Gestorben: Frau Kammermusikus Kelz hiers.; Herr Rentier Siemund hiers.; Frau Johanna Fischer hiers.; Hr. Regier.-Rath Markensen zu Potsdam.

Königliche Schauspiele.

Repertoire der Königlichen Schauspiele vom 13. bis 18. November 1849.

Dienstag, den 13. Im Opernhause: Catharina, oder: Die Tochter des Banditen. (Frl. Grahn: Catharina.) Vorher: Das Versprechen hinterm Heerde.

Mittwoch, den 14. Im Schauspielhause: Zum Erstenmale: Kaprice aus Liebe, Lustspiel in 1 Akt, von F. Wehl. Hierauf: Die Komödie der Irrungen.

Donnerstag, den 15. Im Opernhause: Der Freischütz.
Im Schauspielhause: Der Rechnungsrath und seine Töchter. Hierauf: Der verwünschene Prinz. (Hr. Bethge, vom Großherzogl. Hoftheater zu Strelitz, im ersten Stücke Geiser, im zweiten Wilhelm, als Gastrolle.)

Freitag, den 16. Im Schauspielhause: Donna Diana.

Sonnabend, den 17. Im Schauspielhause: Das Glas Wasser.

Sonntag, den 18. Im Opernhause: Catharina, oder: Die Tochter des Banditen. (Frl. Grahn: Catharina.) Vorher: (Noch unbestimmt.)
Im Schauspielhause: Viel Lärmen um nichts.

Königstädtisches Theater.

Dienstag, den 13ten: Berlin bei Nacht. Vorher: Herr Lehmann.

Mittwoch, den 14. (Italienische Opernvorstellung.) Zum Erstenmale in dieser Saison: Don Giovanni. (Don Juan.) Oper in 2 Akten. Musik von Mozart.
(Signora Claudina Fiorentini: Donna Anna, als Gastrolle. Sga. Rosa Penco: Donna Elvira.)

Börse von Berlin, den 12. November.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143¾ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142¾ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149¾ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 28⅝ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80¾ G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	93¾ G.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅝ B.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¾ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¾ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106⅝ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106¼ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94¾ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	88¾ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¾ B.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101¾ bez.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95½ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	86 bez.	Schlesische do.	3½	94¾ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103¾ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87½ bez.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	95⅞ bez. u. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	89½ G.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4		And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	89¾ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	48 bez. B.	Magdeb.-Wittenb.	4	64⅝ a 65 bez.
do. Prior.	5	100 B.	Mecklenburger	4	37 B.
Berl.-Anh. A. B.	4	88 bez. B.	Niederschl. Märk.	3½	83⅝ bez. u. G
do. Prior.	4	93½ bez.	do. Prior.	4	93⅞ bez. u. B.
Berl.-Hamburger	4	80½ a 81 bez.	do. Prior.	5	102⅝ bez. u. G.
do. Prior.	4½	98¼ bez.	do. 3. Serie	5	101½ G.
do. 2. Em.	4½	96 G.	N. Schl. M. Zwgb.	4	31 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	63¼ a 63 bez.	do. Prior.	4½	82 G.
do. Prior.	4	91¾ b.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	101 a ½ bez.	do. St. Prior	5	
do. do. Lit. D.	5	97¼ bz.	Oberschl. Litt. A.	3½	106⅝ G.
Berl.-Stettin	4	102¼ bez.	do. Litt. B.	3½	103⅞ bez.
do. Prior.	5	104¾ bez.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	34⅝ B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	94 ¼ a ½ b. B.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	100 G.	Rheinische	4	48½ bez.
do. do.	5	102¼ bez.	do. St.-Prior.	4	79¾ B.
Crac.-Oberschl.	4	69½ bez.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85¼ B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	80 B.	Stargard-Posen	3½	84 bez. u. G.
do. Prior	4		Thüringer	4	67 B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	52⅝ a 7/16 a ⅜ b.	do. Prior.	4½	97¼ bez. u. B.
do. Prior.	5	99¾ bez. B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	96¾ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	139¼ G.	Zarskoje-Selo	—	79¾ G.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98½ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	108⅝ bez. u. G.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81 bez. u. B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	110 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88⅝ b. V. 88 B.	poln. Bank-C.L.A.	5	93 bez. u. G.
do. poln. Schatz-O.	4	80⅝ a ⅝ bez.	do. do. L.B.	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96 B.	Kurh. P.Sch. à 40th.	—	34⅝ G.
do. do. neue	4	95⅝ B.	N. Bad. Anl. à 35Fl.	—	18⅝ B.

Durch die fortdauernden Verkäufe für Hamburger Rechnung und die ungünstigen Nachrichten über Magdeburg-Wittenberger Actien sind diese seit vorgestern 3 Procent und auch die andern Speculations-Effecten erheblich niedriger verkauft worden. — Die höhere Rente war nur von vorübergehender Wirkung.

Telegraphische Depesche.

Paris, 10. Nov. 5proc. Rente 88,95. 3proc. 56,40.
London, 10. Nov. Consols 93¼.

Berliner Getreidebericht vom 12. November.

Weizen loco n. Qu.	52 — 58	pr. Nov.	14⅞ G. ¾ B.
Roggen do. do.	26¾ — 28	pr. Nov./Dez.	14⅞ bez.
pr. Nov./Dez.	26 G. ¼ B.	pr. Dez./Jan.	14⅞ B.
pr. Frühjahr	27¾ G. ⅜ bez.	pr. Jan./Febr.	14½ G. 5/12 B.
Hafer loco n. Qu.	15½ — 17	pr. Febr./März	14¼ G. ⅓ B.
pr. Frühjahr	17	pr. März/April	14 G. ⅛ B.
Gerste, große, loco	24 — 26	pr. April/Mai	13¾ G. ⅞ B.
do. kleine, loco	18 — 21	Spiritus loco o. F.	14½ bez.
Rapps	98	do. mit Faß	14 G.
Rübsen	98	pr. Nov.	
Lein-Oel loco	12½	pr. Nov./Dez.	14 G.
Rüb-Oel loco	14¾ G.	pr. Frühjahr	15¾ G. ½ bez.

Rüböl behauptet eine feste Haltung. Roggen pr. Frühjahr etwas billiger. Spiritus fest aber ohne Handel.

Amtliche Spiritus-Preise.

Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 9. u. 10. November 1849 14¼ Rt. frei ins Haus geliefert pr. 10,800 % Tr.

Berlin, 11. November 1849.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 9. November. Da Rente durch Deckungen der Contremine stieg, wurden nur 2500 Fr. escontirt. Der Finanzminister soll Willens sein, statt der Anleihe uneinlösbare Schatzbons mit veränderlichem Zinsfuß auszugeben, doch begreift man nicht, wie er denselben den Vorzug vor den jetzigen mit bestimmten Zahlungstermine verschaffen will. — 3% Rente pr. C. 56,20, pr. ult. 56,25. 5% Rente pr. C. 88,60, pr. ult. 88,05. Bank-Actien 2340. Span. 3% 35¼. Nordbahn 433¾.

Breslau, den 10. November. Poln. Papiergeld 96 1/12 G. Oester. Banknoten 95¼, ⅓ bez. Poln. 500-fl.-Loose 81¼ B. Schatz-Obligationen 80¾ B. Oberschles. A. 106¼ G., B. 104 B. Freiburg 77 B. Niederschlesische 83¼ G. Cosel-Oderberg —. Cöln-Minden 94 B. Sächsisch-Schlesische —. Neiße-Brieg 42 B. Krakau 68½ a ¼ bez. Fr.-W.-Nordbahn 53⅛ a ¼ bez. u. B. Krakau. Prior. 85 B.

Amsterdam, den 9. November. Integr. 53 5/16. Arnheim 83. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 12 3/16. Coupons 8¼. Span. 3% 26 9/16. Portug. 34⅜. Russen 104½. Stieglitz 83¼. Metall. 83¾. 2½% 43⅛. Mex. 24⅞. London 12 G. Hamburg 34 11/16 G. Wien 33⅛ B.

Die Course waren heute bei geringem Geschäft im Allgemeinen etwas matter als gestern.

Hamburg, den 10. November. F.-C.-A. 87½, 87. Freiwillige Anleihe 106, 105¾. Russen 104¾, ½. Stieglitz 84½ B. Dän. 72, 71½. Ardoins —. Span. 3% 25¼, 25. Berlin-Hamburg 82½, ¼. Magdeburg-Wittenberge 68½, 68. Köln-Minden 94, 93½. Mecklenburg. 36½, 36. Kiel-Altona 96¼ B. Fr.-Wilh.-Nordbahn 53, 52½.

Course bei stillem Geschäft ohne wesentliche Veränderung.

Leipzig, den 10. November. Leipzig-Dresden 107½ B. Sächsisch-Baiersche 87¾ B. Sächsisch-Schlesische 90, 89¾. Chemnitz-Riesa 29½ bez. Löbau-Zittau 19½ B. Magdeburg-Leipzig 218½ B. Berlin-Anhalt. 68½ B. Köln-Minden 94 G. Fr.-W.-Nordbahn 53 G. Altona-Kiel 96½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank 118¾ B. Preuß. Bank-Antheile 96¼ B. Oester. Banknoten 95, 94½.

London, den 9. November. Consols ⅛ % höher, 92⅞ a 93.— Fremde Fonds wenig verändert. Ardoins 16¾. Eisenbahn-Actien etwas besser. —

Wien, den 10. November. Metall. 93¾, ⅝, 2½% 48, 47½. — Bankactien 1195, 1193. Loose von 1834 166, 165, do. von 1839 113¾, ¼. Nordbahn 106⅞, ¾. Mailand 79¾, ¼. Gloggnitz 108, 107½. Pesth 75½, 75. Amsterdam 151 B. Augsburg 108 G. Frankfurt 107½ B. Hamburg 158, 157¾. London 10,53 a 52. Paris 127¾, ½. Gold 12¾. Silber 7¼.

Neues Anlehen 84⅛, 84. Fonds und Actien Anfangs beliebt, schlossen flau, Contanten und Devisen mehr begehrt bei ziemlich starkem Geschäft.

Auswärtige Getreideberichte.

Hamburg, den 9. November. Der Getreidemarkt war unverändert und ohne besondere Bewegung. Weizen preishaltend bei schwachem Absatz. Gerste fand zu den letzten Notirungen Käufer. Hafer etwas stiller. — Bohnen flau. Erbsen weniger begehrt. Rappsaamen bei kleinen Vorräthen auf letzte Preise gehalten, doch wenig begehrt.

Oel. Mit Rüböl ist es im Laufe dieser Woche niedriger gegangen, loco und pr. November 26¾ Mk. B., 26½ Mk. G., pr. December 27 Mk. B., 46¾ Mk. G, pr. Mai 25¾ Mk. G., und selbst zu diesen ermäßigten Preisen ist nur wenig umgegangen. Heute war es träger, indessen blieben zu 26½ Mk. für loco und November, 26¾ Mk. für December und 25¾ Mk. für Mai k. J. Geber und Nehmer.

Leinöl höher, für loco ist zu 20¼ Mk. zu bedingen. Hanföl wird auf 26 Mk. gehalten. 1ma Palmöl fand zu 21¼ Mk. willig Nehmer, Käufe sind nicht vorgekommen.

Spriet. Bordeaux- und Cette- bis 30 Rt. bezahlt, preuß. gereinigter 20½ a 21½ Rt. Lieferung einzelner Marken billiger angeboten. Roher Spriet 15½ Rt. nominell.

Stettin, 10. November. In Weizen nichts umgegangen. Roggen fest, in loco —, pr. November 86 Pf. 27 Rt. G., 82 Pf. 26½ Rt. gefordert, 26⅓ Rt. geboten, pr. November — December —, pr. Frühjahr 82 Pf. 28⅔ a 28¾ Rt. bez., 86 Pf. 30 a 29½ Rt. gefordert. Schles. Gerste schwimmend zu 25¼ Rt. bei Ankunft zu bezahlen, gehandelt, pr. Frühjahr schles. 75 Pf. 25 Rt., pomm. 75 Pf. 24¼ Rt. bez. Hafer schles. 150 Wispel 55 Pf. mit 15½ Rt. pr. Frühjahr bez.

Am Landmarkt: Weizen 50 a 58, Roggen 26 a 28, Gerste 22 a 24, Hafer 16 a 17 Rt.

Rüböl loco —, pr. Oktober —, pr. November 14⅔ Rt. G., pr. November — Dezember 14½ Rt. B., 14 5/12 Rt. G., pr. Jan. — Februar —, pr. März — April —, pr. Frühjahr —.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 24¾ a ⅞ % bez., aus zweiter Hand mit Fässern 24⅞ a 25 % gefordert, pr. November —, pr. Frühjahr 22½ % G., 22⅝ Pf. gefordert. Zink 4⅔ a ¾ Rt. bez.

Magdeburg, 10. November. Weizen 41 a 48½, Roggen 28 a 28½, Gerste 21 a 23, Hafer 14 a 16½ Rt. — Kartoffel-Spiritus loco 19¼ a 19 Rt. pr. 14,000 % Tralles.

Amsterdam, den 9. November. Weizen zu den vorigen Preisen mit vermehrtem Handel, 131 Pf. bunt. poln. 290 fl. in Partien, 129 Pf. gering. do. 270 fl., 125 Pf. grön. 185 fl., 130 Pf. bunt. doln. 282 fl. in Partien. Roggen wie früher mit gutem Handel, 122 Pf. preuß 136 fl. in Partien, 125 Pf. alt. norder. 132 fl., 122 — do. 224 fl. bei Partien, 124 Pf. holstein. 117. fl. Gerste unverändert mit wenig Handel, 104 Pf. neu. oldamm. Sommer- 107 fl. an den Mühlen. Hafer ohne Handel.

Kohlsaamen, fries. Sommersaat 48 L., auf 9 Faß gleich — L., pr. Octbr. — L., pr. Novbr. — L., pr. April — L., pr. Novbr. — L., pr. Octbr. — L. Leinsaamen unverändert, 110 — 111 Pf. riga. 261 fl. — Rüböl williger, pr. 6 Wochen 46¼ fl., effect. 45¼ a ½ fl., pr. Novbr. — fl., pr. Decbr. 45¼ a ½ fl., pr. Mai 46¼ a ¾ fl. Leinöl pr. 6 Wochen 33¾ fl., effect. 32¾ fl., pr. December —, pr. April —. Hanföl pr. 6 Wochen 39 fl., effect. 38 fl. Rübkuchen 56 a 60 fl., Leinkuchen 6½ a 9 fl.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße Nr. 5.